

Tierschutz-Nachrichten

Konsumentenschutz • Tierschutz • Umweltschutz

Offizielles Mitteilungsblatt des Vereins gegen Tierfabriken VgT

Vegetarische Hunde «hündelen» weniger

von Erwin Kessler

Eine rein vegetarische Ernährung von Hunden ist nicht nur erstaunlich problemlos möglich sondern fördert sichtlich die Gesundheit. Dieser Artikel berichtet von praktischen Erfahrungen.

Fortsetzung Seite 3

Aus dem Inhalt:

- **Bildreportage:**
Von den St. Galler Behörden gedeckte Missstände
- **Tatort Bundeshaus**
von Helmut Hubacher
- **Gefährliche Erreger im Hackfleisch**
- **Fleischmafia ermordet Hormon-Kontrolleur**
- **St. Galler Kantons-tierarzt im Dienst der Fleischmafia**



Anja, 6 Jahre alt, Vegetarierin



Vegetarier Pablo – sportlich auch im Wasser

VgT Verein gegen Tierfabriken

PC-Konto 85-4434-5

Präsident und Redaktion «Tierschutz Nachrichten»:
Dr. Erwin Kessler, CH-9546 Tuttwil, Fax 054 51 23 62

VgT-Sektionen:

Bern: Karin Wenger, Lindenhofstr 32, 3048 Worblaufen,
Tel+Fax 031 921 28 11

Konstanz: Barbara Kaibach-Becker, Siedlerweg 3,
D-78464 Konstanz, Tel 0049 75 313 13 59

Suisse Romande: Christina Maier, 5 ch. Auguste-Pi-
dou, 1004 Lausanne, Tel 021 616 81 82

Zürich: Sylvia Laver + Peter Beck, Wallrütistr 115,
8404 Winterthur, Tel+Fax 052 / 242 41 13

Jugend-Gruppe: Vanessa Gerritsen, Mätteliweg, 6235
Winikon, Tel 045 74 27 12



«Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas» von Erwin Kessler. Orell Füssli Verlag. Erhältlich im Buchhandel oder beim Autor: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil (Fr. 39.80 + Fr. 3.– Porto).

Videos- und Dias-Verleih:

Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden,
Tel.: 01 / 720 85 83.

Versand von VgT-Drucksachen:

H. Breuss, Postfach, 9030 Abtwil Tel+Fax 071/31 31 04

Die «Tierschutz-Nachrichten» sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement «Tierschutz-Nachrichten» inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden. Mindestbeitrag (für Abonnement «Tierschutz-Nachrichten»): Fr. 30.– Aktivisten wird der Beitrag erlassen. Es können keine Zahlungseinladungen oder Mahnungen versandt werden; wer länger als ein Jahr keinen Beitrag leistet, wird von der Adressliste gestrichen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Impressum

Die «Tierschutz-Nachrichten» erscheinen monatlich.
Verlag: VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz
Jahres-Abonnement: 20 Fr

Verlagsleitung, Redaktion, Layout, Insetate- und Abonnement-Administration: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,
Tel. 054 / 51 23 77, Fax 054 / 51 23 62

Insetate: Fr 6.– pro einspaltige Millimeterzeile. Spaltenbreite: 75 mm

Litho, Druck und Versand: TeamWork, Im Ifang 6,
8307 Effretikon, Tel. 052/32 91 01, Fax 052/32 91 03

Gedruckt werden die «Tierschutz-Nachrichten» auf 100% Recycling-Papier ungebleicht.

Inhaltsverzeichnis

Vegetarische Hunde «hündelen» weniger	1
Von den St Galler Behörden gedeckte Missstände	5
TBF-Aktion gegen Pelzträgerinnen	13
Helmut Hubacher: Tatort Bundeshaus	14
Gefährliche Erreger im Hackfleisch	16
Tierquälerei in der Derby-Apotheke Wil SG	17
Austräger für die Tierschutz-Nachrichten	17
Tierschützer Erwin Kessler («Magazin»).....	18
Robin Hood, vierte Folge	27
Fleischmafia ermordert Hormon-Kontrolleur	30
Fleisch- und Agro-Mafia	30
Ehrenmitglied Heidi Keller-Walti	30
St Galler Kantonstierarzt im Dienst der Fleischmafia	31
Schweizer Rotes Kreuz quält Versuchstiere.....	32

«Es gibt keinen wahren Samaritergeist mehr auf dieser Welt!» ereiferte sich der Prediger und brachte gleich ein Beispiel: «Als ich kürzlich mit einem Bekannten essen ging, sahen wir auf dem Trottoir einen hilflosen Mitmenschen liegen. Man konnte leicht erkennen, dass er zusammengebrochen und fast bewusstlos war. Doch niemand blieb stehen, um ihm beizustehen. Als wir aus dem Restaurant kamen, lag er immer noch da!»



Zwei Vegetarier: Nicole Diem und Pablo

Ich begleite Nicole Diem, Inhaberin eines Optikergeschäftes an der Zürcher Bahnhofstrasse, auf einem Waldspaziergang mit ihrem Yorkshireterrier «Pablo». Während Pablo zum Spielen aufgelegt unermüdlich in der Gegend herumspringt erzählt Nicole:

«Früher fütterte ich Pablo so gedankenlos wie mich selbst, mit all dem üblichen junk-food, Büchsen- und anderem Fertigfutter, bis er krank wurde. Nachdem ich dann an mir selbst die wohltuende, gesundheitsfördernde Wirkung der rohkostreichen vegetarischen Vollwerternährung erfahren habe, stellte ich von einem Tag auf den anderen auch die Ernährung von Pablo um. Unmittelbar nach der Umstellung verstärkten sich seine Krankheits-symptome, doch nach ungefähr einem Monat verschwanden sie und er wurde kerngesund.»

Tatsächlich: während Nicole dies erzählt, rennt Pablo ein steiles, etwa acht Meter tiefes Bachtobel hinunter, packt dort einen mächtigen Ast und apportiert ihn schnurgerade die Falllinie herauf. Trotz dem grossen Gewicht scheint er fast zu fliegen. Sportlicher und gesünder kann ich mir einen Hund wahrlich kaum vorstellen.

«Auffallend ist vor allem der Wohlgeruch des Hundes seit der Ernährungsumstellung. Das typische 'Hündelen' ist vollständig verschwunden.»

Was füttert Nicole? Vollkornreis, abends in Wasser eingeweicht, einmal kurz aufkochen, mit vegetabiler Bouillon, dann quellen lassen. Frische, geraffelte Rüebli, Weizen- und Linsenkeimlinge, geschnitzte Früchte. Getreidestengel zum knabbern. Sojanudeln.

Auf die Idee, sich und ihren Hund vegetarisch zu ernähren, kam Nicole, als ihr bewusst wurde, dass Hundefertigfutter Fleisch von in Intensivhaltungen gequälten Tieren enthält. Bei der Umstellung war Pablo 2 1/2 jährling; heute ist er 5 1/2 Jahr alt, und die neue Ernährung tut ihm sichtlich gut. Als junger

Hund hat er gut geduftet, dann immer weniger gut, wie die meisten Hunde. Seit der Umstellung auf vegetarische Frischkost riecht er wieder wie früher als Hundebaby. Pablo hat gern Früchte, auch rohes Gemüse fein gefärfelt, nagt und frisst auch ganze Rüebli. Im Prinzip ernährt ihn Nicole wie sich selbst; oft erhält er einfach die Essensreste.

Ich hatte zuerst Mühe zu glauben, dass Hunde wirklich vegetarisch ernährt werden können. Ihr Vorfahre, der Wolf, ist doch ganz klar ein Raubtier, und unsere Hunde zeigen noch die typischen anatomischen und physiologischen Merkmale eines Raubtieres. Doch Nicole ist bei weitem nicht die einzige Hundehalterin, die mit vegetarischer Ernährung gute Erfahrung machte. Dagegen

stiess ich erstaunlicherweise bei meinen weiteren Recherchen auf keine ernsthaften Misserfolge. Indessen scheinen sich viele Hundehalter gar nicht erst an eine vegetarische Fütterung heranzuwagen. So wie früher die vegetarische Ernährung auch beim Menschen im Ruf stand, zu Mangelerscheinungen zu führen – was heute ganz klar widerlegt ist –, so ist dieses Vorurteil heute noch bezüglich Hunden breit in der Bevölkerung verankert.

Aus einer grösseren Anzahl von Erfahrungsberichten geht hervor, dass die Umstellung auf vegetarische Fütterung bei jungen Hunden sehr einfach ist, bei älteren Tieren dagegen langsam vollzogen werden sollte. Einziges Problem dabei: was frisst der Hund gerne? Wie bei uns Menschen sind die individuellen Geschmacksgewohnheiten auch bei Hunden der wichtigste Faktor bei einer Ernährungsumstellung. Hier muss jeder Hundehalter selbst experimentieren und, wenn nötig, langsam vorgehen.

Die Tierärztin Dr Verena Hämmerle in Belprahon hat langjährige positive Erfahrung mit der vegetarischen Ernährung von Hunden. Sie und eine Gruppe von Hun-

Vegetarischer Athlet Pablo



dehalten ernähren ihre Tiere seit über 10 Jahren vegetarisch. «Die Tiere sind inzwischen alt geworden, aber noch fit». Es handelt sich um eine Gruppe der Rasse Chow-Chow und um einen kleinen Pyrenäen-Hirtenhund. Verena Hämmerle empfiehlt lakto-vegetabile Fütterung, das heisst neben pflanzlichen Nahrungsmitteln auch Milchprodukte. Weil Milch zu Durchfall führen kann, bevorzugt sie unpasteurisierten Quark. «Einer der Chow-Chow und der Pyrenäenhund wurden nach Besitzerwechsel bei uns auf vegetarische Ernährung umgestellt, mit Erfolg: Der Chow-Chow, damals schon ein älteres Tier und inzwischen gestorben, verlor bald seine hartnäckigen Hautprobleme, und der Pyrenäenhund, zuvor sehr mager, ist jetzt ideal im Gewicht und hat ein schönes Fell. Eine sinnvoll zusammengestellte vegetarische Ernährung ist bei Hunden nicht nur ohne weiteres praktikabel, sondern hat unter Umständen auch Heilwirkung. Dies bezeugen überdies mehrere Fälle aus meiner Tierpraxis.» Verena Hämmerle ist mit folgender Futterzusammensetzung gut gefahren:

Vollkorngetreide (5-Korn-Flocken, Reis, Hirse, Buchweizen, Vollkornteigwaren) gut weichkochen, salzarm, jedoch nicht salzlos (1 Prise); Gemüse (vor allem Wurzel-, Knollen- und Blattgemüse) gekocht und zerkleinert (püriert), zwischendurch roh (geraffelte Rüeblen); Quark, Hüttenkäse, salzreicher Käse (vor allem unpasteurisiert, wichtig für Calcium-Haushalt); Freilandei ein- bis zweimal pro Woche, gekocht; kaltgepresstes Öl (Distel- und andere Pflanzenöle, die viele ungesättigte Fettsäuren enthalten). Eine Tagesration für einen Hund mittlerer Grösse kann wie folgt aussehen: 1 kleine Schüssel Getreide, 2-4 EL zerkleinertes Gemüse, 2 EL Quark, 2 EL Öl. In vielen Fällen ist es günstiger, die Tagesration auf 2 Fütterungen zu verteilen. Zusätzlich kann getrocknetes Vollkornbrot zum Benagen gereicht werden. Wichtig ist, die individuellen Bedürfnisse des Hundes zu erfassen. Diese variieren je nach Alter, Rasse (Grösse) und persönlicher Konstitution ziemlich stark. So gibt es Hunde, die rohes Gemüse nicht ertragen, wiederum andere, die solches benötigen. Einzelne mögen gerne Früchte. Jungtiere benötigen mehr Eiweiss als ältere, kleinwüchsige Hunde mehr als grosse. Mit zunehmendem Alter ist es zudem günstig, den Gemüseanteil zu erhöhen. Eine gute Beobachtung ist unerlässlich; sie garantiert das langfristige Wohlbefinden unserer Tiere.

Auch Ex-Beatle Paul McCartney, selbst ein Vegetarier aus Tierschutzgründen, ernährt seinen Hund seit langem vegetarisch. Viele Tierschützer haben zu Recht Skrupel, ihren Hunden Fleisch gequälter Nutztiere zu verfüttern. Wenn sich der zunehmende Fleischboykott der Konsumenten (Rückgang des Fleischkonsums jährlich ca 2 Prozent) auch auf die Hundeernährung auszudehnen beginnt, bleibt dies nicht ohne Wirkung: rund 300 Millionen Franken werden in der Schweiz jährlich für Hundefutter ausgegeben.

Und die Katzen?

Ob sich eine rein vegetarische Ernährung auch für Katzen eignet, ist nicht klar. Sicher wird der Fleischbedarf meistens überschätzt. Karnivore (Raubtiere) fressen auch Pflanzen und zuerst die Eingeweide der Beutetiere und damit deren noch nicht ganz verdauten Pflanzennahrung. Da die rein vegetarische Ernährung von Katzen aber nach heutigem Kenntnisstand schwierig ist, gibt es ein speziell zusammengesetztes Zusatzfutter, mit dem Mangelerscheinungen vermieden werden können und das aus vegetabilen Rohstoffen hergestellt wird: Vegecat und Vegekit, erhältlich bei der Schweizerischen Vereinigung für Vegetarismus, 9466 Sennwald.

Wer seinen Katzen weiterhin Fleisch füttert, sollte Freiland-Fleisch verwenden, am besten "Natur-Beef", erhältlich bei Coop und Bell oder KAG-Freilandfleisch; Fertigfutter kommt aus tierquälerischer Intensivhaltung und ist ethisch nicht verantwortbar.

Ich bitte alle Katzenfreunde, mir ihre positiven oder negativen Erfahrungen mit der vegetarischen Fütterung von Katzen mitzuteilen (Adresse: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Tel 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62.)

TN

Erfreuliche Nachricht aus dem «Schweizer Bauer» vom 4.3.1995:

«Schock für Mäster:

Bei den Schlachtschweinen ist es zu einem Preisschock gekommen. Bei einem nicht überdurchschnittlichen Angebot, aber einer unbefriedigenden Nachfrage...»

Von den St. Galler Behörden gedeckte Missstände

von Erwin Kessler

Seit September 1993 ist eine Ehrverletzungsklage des St. Galler Kantonstierarztes Giger gegen mich hängig. Ich habe ihm und anderen Tierschutzbeamten wiederholt öffentlich vorgeworfen, gewerbsmässige Tierhalter zu decken, und ihn aufgefordert, gegen mich wegen Verleumdung zu klagen, wenn er dies bestreitet. Weil Tierschutzorganisationen kein Klagerecht gegen Tierschutzmissstände haben, wollte ich damit erreichen, dass die Sache auf diesem Weg zu einer gerichtlichen Beurteilung kommt. Schliesslich kam es soweit: Auf Antrag von Kantonstierarzt Giger und des Tierschutzbeauftragten Burri liess der Regierungsrat eine Strafuntersuchung wegen Beamtenbeleidigung gegen mich eröffnen. Der Fall ist inzwischen beim Bezirksgericht St. Gallen hängig. Aufgrund der von mir eingereichten umfangreichen Beweismittel bekam es Giger mit der Angst zu tun und schränkte die Anklage so ein, dass sich die gerichtliche Beurteilung auf einen einzigen Fall beschränken muss. Hier berichte ich nun in Wort und Bild über die anderen Fälle. Damit auch die St. Galler Bevölkerung erfährt, was ihre Regierung und Verwaltung treibt, wird die vorliegende Ausgabe der Tierschutz-Nachrichten in Grossauflage im Kanton St. Gallen gestreut.

Schweinestall Hangartner, Altstätten

Am 24. September 1990 erstatteten wird beim Veterinäramt des Kantons St. Gallens eine Anzeige wegen Verletzung von Tierschutzvorschriften gegen Werner Knöpfel, Käser und Schweinemäster in Altstätten. Am 10. August 1993 erstatteten wir eine ähnliche Anzeige gegen Josef Hangartner, ebenfalls Käser und Schweinemäster in Altstätten. In der Begründung zu dieser Anzeige hiess es: *Der Angezeigte betreibt eine grässliche, batzfällige und total verdreckte und stark verwarloste Schweinefabrik. Darin werden folgende Tierschutzvorschriften verletzt:*

Artikel 2 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes: Die Tiere können Kot- und Liegeplatz nicht trennen, sind zum Teil stark mit Kot verschmutzt. Artikel 13 Absatz 1 Tierschutzverordnung: Die Tiere müssen auf verkotetem, feuchtem und glitschigem Boden leben. Artikel 20 Tierschutzverordnung: Die Tiere erhalten keine ausreichende Beschäftigung. Artikel 23 Tierschutzverordnung: In den Abferkelbuchten hat es nicht die vorgeschriebene Einstreu. Artikel





22 Tierschutzverordnung: Die Muttersauen in den Kastenständen erhalten nicht den vorgeschriebenen zeitweiligen Auslauf.

Beide Anzeigen blieben wirkungslos. In beiden Betrieben hielten die Missstände an. Im Betrieb Knöpfel waren seit der Anzeige drei Jahre vergangen. Offensichtlich unternahmen die Tierschutzbeamten nichts, weder kurzfristig noch langfristig. Am 26. Oktober 1993 lud ich die Presse zu einer überraschenden Tatortbesichtigung ein. Die Journalisten konnten sich selbst von den katastrophalen Verhältnissen überzeugen und veröffentlichten Bilder. Doch die Missstände hielten weiter an.

Im August 1994 erstattete ein in Altstätten wohnhaftes VgT-Mitglied, welches die Missstände bei Hangartner seit Jahren beobachtete, erneut Anzeige, worauf endlich – ein Jahr nach unserer ersten Anzeige – eine Kontrolle durchgeführt wurde.



Im Kontrollbericht des Veterinäramtes wird festgehalten, die Kontrolle sei «unangemeldet» erfolgt. Nachbarn haben indessen beobachtet, wie am Tag vor der Kontrolle Tiere abtransportiert wurden. Gemäss Kontrollbericht wurde in den Abferkelbuchten Einstreu festgestellt – was es sonst nie hatte. Bei den auf Lochblechböden gehaltenen Ferkeln wird eine Überbelegung erwähnt, die jedoch toleriert werden könne. Zur Beschäftigung der Ferkel stehe diesen ein «Holzprügel» zur Verfügung. Zur Beschäftigung der Galtساunen seien Strohraufen montiert worden. Abgesehen von ein paar Details alles OK, so das



Resultat des Kontrollberichtes. Tatsache ist hingegen, dass ein alter, dreckiger, harter, an Ketten aufgehängter «Holzprügel» gänzlich ungeeignet ist, um Ferkeln eine ausreichende, gesetzeskonforme Beschäftigung zu bieten. Auch die Strohraufen im Galtstall stellen eine reine Alibimassnahme dar, von der die Tiere nichts profitieren:

Die Strohraufen haben ein engmaschiges Gitter. Die Tiere haben keine Chance, das wohl absichtlich parallel zu diesem Gitter eingefüllte Stroh herauszuzupfen (siehe Abb 4). Dieser auffällige Umstand haben wir auf Videoaufnahmen festgehalten, doch der kantonale Tierschutzbeauftragte ist nicht fähig

oder willens, solches festzustellen. Nicht einmal die bescheidene Wohltat, sich mit etwas Stroh beschäftigen zu können, wird diesen in diesen dunklen Ställen auf engstem Raum eingesperrten Tieren gegönnt. Blinde, unfähige oder bestochene Beamte sehen über alles hinweg und verrichten eine reine Alibi-Tätigkeit. Bestraft wurde letztendlich nicht der Tierhalter, sondern die Tierschützerin, welche diesen Missständen nachgegangen ist – wegen Hausfriedensbruch. Auch im zweiten Fall, Knöpfel, haben wir lange nach der Anzeige immer wieder die unveränderten, gleichen Missstände festgestellt und auch gefilmt: Schweine, welche in fusstiefer Gülle leben in dunklen Ställen – KZ-Bedingungen, als ob es kein Tierschutzgesetz gäbe. Alles gedeckt von Tierschutzbeamten, deren Aufgabe im Kanton St Gallen es offensichtlich ist, die Bevölkerung glauben zu machen, alles sei in Ordnung. Und wehe, wenn ein Bürger oder eine Bürgerin dem Staat nicht alles glaubt und Tierschutzmissstände aufdeckt, welche es offiziell nicht gibt – da tritt die Strafjustiz unverzüglich in Funktion und verurteilt wegen Hausfriedensbruch.

Schweinefabrik in Zuzwil

Am 3. Juli 1989 erstattete ich beim Bezirksamt Wil Anzeige wegen Dunkelhaltung und fehlender Beschäftigung gegen die Schweinefabrik eines Käasers in Zuzwil. Es handelte sich um eine grosse, üble Schweineintensivhaltung auf Vollspaltenböden. Die Buchten waren bodenbedeckend mit Schweinen vollgestopft. Sie verbrachten ihr Leben in Dunkelheit, abgesehen von den kurzen Augenblicken, wenn sich jemand im Stall aufhielt und das Licht einschaltete. Die Fenster waren mit Holzläden vernagelt (Abb 6). Im Stall herrschte ein feuchtwarmes Klima wie in einer Sauna. Insgesamt extreme Zustände. Das damals vor acht Jahren in Kraft getretene Tierschutzgesetz hatte hier keinerlei Spuren hinterlassen. Diese Intensivtierhaltung sah genau so aus wie in Ländern ohne Tierschutzgesetz. Die Anzeige hatte keinerlei Wirkung. Kantonstierarzt Giger erklärte gegenüber der Presse sogar, es handle sich um einen gut geführten Betrieb. Im Dezember 1992 brachte das Schweizer-Fernsehen in «10 vor 10» einen Beitrag über diesen Betrieb. Das Fernseh-

team zeigte Giger Videoaufnahmen aus diesem Betrieb und wies auf die Dunkelhaltung hin, worauf Giger – scheinheilig wie immer – vor laufender Kamera ausrief, man brauche ihm nur zu sagen, wo dieser Betrieb sei, dann würde er sofort einschreiten. Einmal mehr wurde der Eindruck erweckt, bei den vom VgT aufgedeckten Missständen handle es sich um extreme Einzelfälle, welche den fleissigen und pflichtbewussten Behörden zufällig noch nicht bekannt geworden wären. Nach dieser Fernsehsendung wurde der Einbau von Dachfenstern veranlasst.

Kloster Notkersegg, St. Gallen

Aufgrund einer Anzeige des VgT gegen den Schweinestall des Frauenklosters Notkersegg (am Rande der Stadt St Gallen gelegen) führte Kantonstierarzt eine «Kontrolle» durch und bestätigte in seinem Kontrollbericht wie üblich, alles sei in Ordnung, die Anzeige haltlos. Das Untersuchungsrichteramt des Bezirkes St Gallens stellte hierauf seine Untersuchung ein, und alles wäre so geblieben wie es war. Dank der von mir entfachten grossen Medienpublizität um dieses christliche Tier-KZ war die Angelegenheit trotz diesem Kern aber noch nicht erledigt. Der kritisierte Betriebsleiter reichte eine Verleumdungsklage ein. Diese führte zu einem Freispruch auf der ganzen Linie und der ausdrücklichen richterlichen Bestätigung – gestützt auf ein ethologisches Gutachten der Universität Zürich –, dass in diesem Betrieb das Tierschutzgesetz verletzt worden war und die Zustände von mir zu recht als «Tierquälerei» bezeichnet werden durften. Dieses Gerichtsurteil (im Wortlaut abgedruckt in TN 3/1993) beweist: Giger will Gesetzeswidrigkeiten nicht sehen. Er deckt – wie ich immer wieder behaupte – gewerbsmässige Tierquäler. Kein Wunder bei derart erdrückenden Beweisen, dass Giger nun Angst bekommen hat vor meinem Wahrheitsbeweis in dem von ihm gegen mich angestregten Gerichtsverfahren wegen angeblicher Ehrverletzung. Mein Vorwurf, dass er und andere Tierschutzbeamte im Kanton St Gallen immer wieder Tierquäler decken, ist durch Berge von Akten belegt. Darum hat Giger seine Klage nun kurz vor der Gerichtsverhandlung einge-

5. Schweinefabrik
in Zuzwil



6. Schweinefabrik
in Zuzwil



schränkt, damit alle hier dargelegten Fälle vom Gericht nicht beurteilt werden können. Doch dieser unfähige oder korrupte Kantonstierarzt wird vom gesamten st gallischen Politfilz weiterhin gedeckt, denn eine gefügigere Marionette für einen Alibi-Tierschutzvollzug ist kaum aufzutreiben.

Schweinemästerei Haf AG in Sennwald

Am 21. Februar 1990 erstatteten wir beim Bezirksamt Werdenberg Strafanzeige gegen die Schweinemästerei Haf AG, Dornen, 9466 Salez. Am 12. August 1992 waren die Missstände unverändert. Eine Aufsichtsbeschwerde an das Bundesamt für Veterinärwesen, welche seine Kollegen in den Kanton regelmässig deckt und seine Oberaufsichtspflicht nicht ausübt, blieb

wirkungslos. Im September 1994 herrschten noch die gleichen Missstände. Abb. 9, Seite 11, zeigt Mast Schweine in Kastenständen – was absolut verboten ist. Die Kastenstände sind zudem extrem eng. Im ganzen Stall fehlt die vorgeschriebene Beschäftigung, und es herrscht auch bei strahlendem Sonnenschein Dämmerlicht. Ein typisches Tier-KZ.

Schweinezucht in Salez

Am 24. Oktober 1989 erstattete ich Strafanzeige gegen einen Unternehmer und Immobilienhändler, dem damals die «VLS-Zuchtstation» in Rüti-Salez gehörte – eine grauenhafte Schweinezuchtfabrik, in dem die Muttertiere ihr ganzes Leben in Kastenständen verbrachten. Im ganzen Betrieb kein einziger Strohalm und kein freier Quadratmeter, wo sich die Tiere «zeitweilig» hätten bewegen können, wie es die Tierschutzverordnung verlangt. In diesem KZ filmte und fotografierte ich folgendes: Muttertiere, die mit

Brustgurten und Kastenständen derart fixiert waren, dass sie sich jahrelang nicht umdrehen und keinen Schritt gehen konnten (Abb. 10–12). So fixiert müssen die Muttersauen gebären, säugen, dann wieder ein halbes Jahr lang auf die nächste Geburt warten, dann wieder gebären und säugen, immer in dieser grauenhaften Fixierung. Nicht einmal das Abliegen und Aufstehen ist in diesen Käfigen artgerecht möglich. Ich habe zum Fenster hinein gefilmt, wie ein säugendes Muttertier unter grössten Anstrengungen auf dem glitschigen Boden im engen Käfigen aufzustehen versuchte, dabei dauernd ausrutschte, die vibrierenden Beine gegen die Käfigstangen gepresst. Tiere in solcher Haltung werden hochgradig neurotisch, seelisch krank. Berge von unbestrittenen wissenschaftlichen Untersuchungen belegen das. Da auch das vorgeschriebene Stroh im ganzen

7. Schweine-KZ
in Zuzwil



Betrieb vollständig fehlte, die Ferkel und Mütter auf dem nackten Boden liegen mussten und über keine Beschäftigungsmöglichkeit verfügten, war auch das berüchtigte «Stangenbeissen» häufig zu sehen: eine haltungsbedingte, stereotype Verhaltensstörung, bei dem die Tiere in ihrer endlosen, verzweiferten Leidens-Situation stundenlang an den Stangen ihrer Käfige herumbeissen. Während langer Zeit nach unserer Anzeige bestand die einzige Veränderung auf diesem Betrieb darin, dass um das ganze Gebäude herum ein hoher Maschendrahtzaun errichtet wurde mit einem Wachhund – das KZ war komplett. Als Rache für diese Anzeige erhielt ich massive Drohungen. Nachdem weder Anzeigen noch eine Aufsichtsbeschwerde an das Bundesamt für Veterinärwesen Abhilfe brachten, reichte ich dem Kantonsparlament eine Beschwerde in Form einer Petition ein. Die zuständige Kommission holte beim Kantonstierarzt – als genau bei dem Beamten, gegen welchen sich die Beschwerde richtete! – ein Gutachten ein. Darin schrieb Giger Unglaubliches:

Der Petent kritisiert angebliche mangelnde Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Schweine. Das Volkswirtschaftsdepartement zählt Bewegung und Beschäftigung zu den erweiterten Bedürfnissen der Schweine, deren Befriedigung wohl anzustreben sei, die jedoch hinter die Grundbedürfnisse – Nahrung, Wärme und Pflege – zurückzutreten hätten; die Grundbedürfnisse seien in allen vom Petenten erwähnten Fällen befriedigt.

Im Bericht der Parlamentskommission hiess es dann:

Im übrigen überzeugte sich die überwiegende Mehrheit der Rechtspflegekommission, dass alle Behauptungen und Vorwürfe des Petenten im Kern haltlos sind. Sie teilt den Eindruck des Volkswirtschaftsdepartementes, dass es dem Petenten in gleichem Mass um Effekthascherei wie um Tierschutz geht.

Schweinmästerei des Aldo Zäch in Au

Dieser Fall ist exemplarisch dafür, wie es im Kanton St Gallen zu und hergeht. Es lohnt sich, folgende Chronologie genau zu studieren:

Der erste Teil dieses Dramas ist bereits in meinem Buch «Tierfabriken in der Schweiz», Orell Füssli Verlag 1991, auf Seite 154/155 beschrieben. –

Am 28. Oktober 1990 wandte sich die WWF Jugendgruppe Panda Au an uns um Rat und Unterstützung, weil sie seit über einem Jahr auf die Missstände in einem Schweinestall in Au (Besitzer: Aldo Zäch, St Margrethen) aufmerksam machen wollten, aber überall auf taube Ohren stiessen. Die jungen Leute schrieben mir voller Empörung und Ratlosigkeit, wie sie seit langem vergeblich die Behörden zum Einschreiten zu bewegen versuchten.

Am 16. Oktober 1991 lud der VgT zu einer Pressekonzferenz ein und fuhr mit den Journalisten zum Schweinestall. Verschiedene Ostschweizer Zeitungen berichteten darüber.

Am 18. Oktober meldete die Rheintalische Volkszeitung, die Behörden hätten den angezeigten Stall kontrolliert und festgestellt, dass den Tieren überall im Stall Stroh angeboten werde. Da jedoch weder wir noch andere Zeugen während den zahlreichen Beobachtungen je einen einzigen Strohalm bei den Tieren fanden, lässt sich

diese amtliche Feststellung nur so erklären, dass die Kontrolle vorangemeldet, der Angeschuldigte also vor der bevorstehenden Kontrolle offiziell vorgewarnt wurde. Solche Massnahmen zur Vertuschung von Missständen unternehmen die St Galler Behörden regelmässig, weil sie zu Recht ein schlechtes Gewissen haben, nachdem sie den Vollzug des Tierschutzgesetzes seit 15 Jahren sträflich vernachlässigt haben. Gegen dieses pflichtwidrige Verhalten des Veterinärarnes erhoben wir bei der Anklagekammer des Kantons St Gallens eine Strafklage gegen Kantonstierarzt Giger wegen Begünstigung und Amtsmissbrauch. Der Kantonstierarzt versuchte sich damit heraus zu reden, im Kanton St Gallen herrsche bezüglich der Voranmeldung von Kontrollen die gleiche Praxis wie im Kanton Luzern, wobei unangemeldete Kontrollen dann gemacht würden, wenn Gefahr im Verzug sei. Der Luzerner Kantonstierarzt bestätigte uns dagegen schriftlich, dass im Kanton Luzern alle Kontrollen aufgrund von Anzeigen grundsätzlich nie angemeldet werden; hier ist Kantonstierarzt Giger also unmittelbar der Lüge und der Irreführung der Justiz überführt worden. Dies interessierte jedoch die St Galler Anklagekammer nicht; sie



klärte auch gar nicht erst ab, ob eine Vorwarnung im vorliegenden Fall stattgefunden hat sondern stellte sich auf den Standpunkt, es liege im Ermessen des Veterinärarnes, ob es solche Kontrollen voranmelde oder nicht! So ist es weiterhin mit unserem schönen Tierschutzgesetz bestellt: es liegt im Ermessen der Veterinärarnes,

ob es vollzogen werden soll oder nicht. Gegen diese Voranmeldungs-Praxis erhoben wir beim Bundesamt für Veterinärwesen Aufsichtsbeschwerde. Dieses ging kaum auf die Angelegenheit ein sondern gab – wie in solchen Fällen üblich – nur eine kurze Stellungnahme zugunsten von Kollega Kantonstierarzt ab.

Am 10. Dezember 1991 erhoben wir erneut Strafanzeige gegen Aldo Zäch, sowohl in bezug auf seine grosse Tierfabrik in St Margrethen (Hauptbetrieb) als auch erneut gegen den Stall in Au, wo sich die Zustände nicht gebessert, ja sogar noch verschlechtert hatten, indem die Tiere jetzt sogar rechtswidrig im Dunkeln gehalten wurden (vernagelte Fenster, damit Tierschützer nicht mehr hineinsehen konnten). Afu die erneute Anzeige hin wurden die Eternitplatten wieder von den Fensteröffnungen. Alles andere blieb unverändert.

Ebenfalls im Dezember 1991 warfen VgT-Aktiven den Tieren Stroh in den Stall – als Weihnachtsgeschenk im Sinne einer Notstandsmassnahme (Abb. 8).

Mit Schreiben vom 12. März 1992 versucht das kantonale Veterinärarnes den Obmann der WWF

Jugendgruppe Panda Au, welcher kritische Leserbriefe über diese Tierfabriken und die Untätigkeit der Behörden veröffentlicht hatte, einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. September 1992 griffen Aktiven zu Notrechtsmassnahmen und befreiten die Schweine aus ihrem Stall in Au. Leider wurden sie am Morgen bald wieder eingefangen. Offenbar waren die Tiere ob ihrer plötzlichen, ungewohn-

ten Freiheit so verstört, dass sie sich nicht genügend weit in die Maisfelder flüchteten. Um diese Befreiungsaktion als Vandalen-Akt, der nichts mit Tierschutz zu tun habe, darzustellen, wurde er in der konservativ-bürgerlichen Presse in Zusammenhang mit Brandstiftung und Sachbeschädigungen an anderen Orten gebracht.

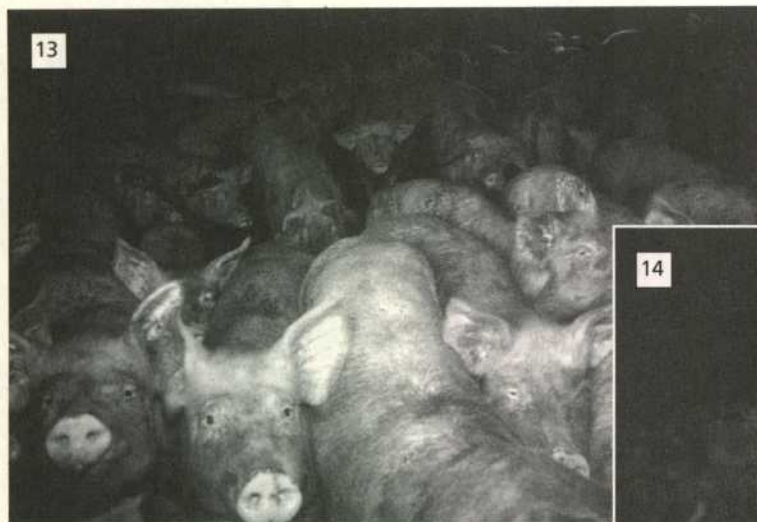
9. Haf AG, Sennwald



Abb. 10. bis 12.:

Tier-KZ «VSL Zuchtstation» Salez
(inzwischen saniert)





13



14

Abb. 13 bis 16:
Schweine Stall Zäch, Au
(inzwischen stillgelegt)



15

Am 11. Dezember 1992 zeigt das Schweizer Fernsehen in der Aktualitäten-Sendung «10 vor 10» heimlich augenommene Video-Aufnahmen aus der Tierfabrik Zäch. Hierauf kündigt Kantonstierarzt Giger ein Tierhalteverbot für den Betrieb in Au an, den er bisher immer als «gesetzeskonform» in Schutz genommen hatte. Den Betrieb in St Margrethen hält er dagegen bis heute für gesetzeskonform. Ein zur Zeit hängiges Gerichtsverfahren gegen mich wegen angeblicher Ehrverletzung gegen die St Galler Tierschutzbeamten wird hoffentlich klären, dass

auch in diesem Betrieb krass gegen das Tierschutzgesetz verstossen wurde.

Im Januar 1993 drangen Tierschutzaktivisten erneut in die Schweinefabrik in St Margrethen ein, machten neue Fotoaufnahmen und Erhebungen über verletzte Vorschriften. Entgegen der erneuten Behauptung von Kantonstierarzt Giger, entsprachen die Verhältnisse nicht den Tierschutzvorschriften: katastrophal verdreckte und überbelegte Mastbuchten, teilweise Dunkelhaltung, fehlende Beschäftigung. Praktisch alle Vorschriften, die es

über die Mastschweinehaltung überhaupt gibt, waren verletzt.

Am 6. Februar 1993 führt der VgT in St Margrethen eine Pressekonferenz über die immer noch unverändert andauernden Missstände durch. Es wurden neueste Foto-Aufnahmen abgegeben. Anschliessend wurden im Stadtzentrum Protest-Luftballons «Stop Tierfabriken» und Flugblätter verteilt, auf denen der Rücktritt des verantwortlichen Regierungsrates Mätzler gefordert wurde, welcher das Veterinäramt seit Jahren deckt. Im Info-Wagen des VgT wurden den Passanten lebende Schweine zum Streicheln und Füttern vorgeführt. Der VgT reichte gegen Aldo Zäch erneut eine Strafanzeige ein und gleichzeitig eine Disziplinarbeschwerde gegen Kantonstierarzt Giger wegen vorstäzlichem Nicht-Vollzug des Tierschutzgesetzes.

Am 27. Mai 1993 «besuchte» eine Gruppe Vgt-Aktivistinnen Prof Roger Zäch, Bruder des Aldo Zäch und Verwaltungsratspräsident der Schweinefabrik und Abfallwiederverwertungsanlage in St Margrethen, bei seiner rechtswissenschaftlichen Vorlesung an der Uni Zürich – mit illustrierten Protest-Flugblättern, Megaphon und Video-Gerät, mit dem pausenlos Sequenzen der Zächschen Schweinerei abgespielt wurden. Der «Blick» berichtete darüber unter dem Titel «Schweinerei in Professors Stall».

Am 1. Juni 1993 liess uns Aldo Zäch durch seinen Anwalt mit einer Verleumdungsklage drohen. Beigelegt war – ein Glücksfall – ein Kontrollbericht des kantonalen Veterinäramtes über eine Kontrolle vom 11. Mai 1993, in dem die Zächsche Tierhaltung als gesetzeskonform und dem Schweizer Durchschnitt entsprechend beurteilt wird. Damit hatten wir erstmals direkte Einsicht, wie und mit welchen Worten, das Veterinäramt solche Kontrollen erledigt.

Am 5. Juni 1993 drangen VgT-Aktivistinnen mit neuen Zeugen wieder in die Schweinefabrik Zäch in St Margrethen ein und machten neue Aufnahmen. Die Zustände waren nicht wesentlich anders als bisher. Einzige Neuerung: in einigen Buchten hatte es «Strohraufen», die aber mit einem Maschendrahtgeflecht so eingepackt waren, dass die Tiere das Stroh nicht herausziehen konnten!

21. Juni 93: Gestützt auf den «Kontrollbericht» des Veterinäramtes erlässt das Bezirksamt Unterrheintal eine Nichteintretens-Verfügung gegen unsere Anzeige vom 5.2.1993.

Hierauf werfe ich Giger und seinen Tierschutzbeamten wiederholt öffentlich vor, die gewerbmässigen Tierquäler mit gefälschten Kontrollberichten zu decken, und fordere ihn auf, mich wegen Verleumdung einzuklagen, wenn er den Wahrheitsbeweis nicht fürchte (Leider haben Tierschutzorganisationen bekanntlich kein Recht, gegen Tierschutzmissstände Klage zu führen, so dass ich immer wieder auf solche Tricks angewiesen bin.)

20. Juli 1993: Im Zischtigs-Club des Schweizer Fernsehens erhob ich erneut den Vorwurf der vorschriftswidrigen Tierhaltung gegen Zäch und fordert ihn auf, eine Verleumdungsklage einzureichen, damit ein Gerichtsverfahren in Gang kommt, wo der VgT Gelegenheit zum Wahrheitsbeweis erhält. Zäch ging nicht darauf ein.

1. Sept 1993: Ein Journalistenteam besucht den Betrieb Zäch und hält auf Fotos verschie-

Aktionen gegen Pelzträgerinnen an der Bahnhofstrasse Zürich

Mit einer penetrant stinkenden Flüssigkeit haben Mitglieder der **Tierbefreiungsfront (TBF)** am 3. März 95 fünfzehn pelztragende Mode-Äffinnen (wir entschuldigen uns bei den richtigen Affen, die keine fremden Pelze tragen, für dieses Wort) an der Bahnhofstrasse in Zürich bespritzt. Die Flüssigkeit ist nicht entfernbar und macht die betroffenen Kleider unbrauchbar. Angegriffen wurden insbesondere auch Trägerinnen von **Pelzkrägen**. Gegen diese neue Mode richtete sich die Aktion ganz besonders. Solche Aktionen werden im kommenden Winter vermehrt durchgeführt, nachdem der Test erfolgreich verlaufen ist.

dene Verbesserungen fest: eingebaute Fenster, Beschäftigungsvorrichtung (Nafag-Würfel), Boden sauberer. Damit wurden nun wenig-

stens die minimalistischen Vorschriften der Tierschutzverordnung endlich beachtet – nicht wegen intervention der Behörden aufgrund der Strafanzeigen, sondern als Folge der vielbeachteten Fernsehsendung. Leider können wir nicht alle 20 000 Schweinehalter in der Schweiz ins Fernsehen bringen, um so in jedem einzelnen Fall die nötigen Verbesserungen zu bewirken.



Am 13. Oktober 1993 wurde ich zur untersuchungsrichterlichen Einvernahme vorgeladen «wegen Verdachts der Verleumdung zum Nachteil von Kantonstierarzt Dr Thomas Giger und Mitarbeiter P. Burri». Seither ist dieses Verfahren vor Bezirksgericht St Gallen hängig.

Am 28. Januar 1994 reichte ich dem Gericht umfangreiche Beweisakten ein. Hierauf bekam es Giger mit der Angst zu tun und zog seine Klage teilweise zurück, so dass sich das Gericht einzig und allein nur noch mit dem Betrieb in St Margrethen befassen kann. Alle anderen Skandalfälle, aufgrund derer ich immer wieder den Vorwurf erhebe, Giger und Konsorten würden die gewerbmässigen Tierquäler decken, sind damit leider von der gerichtlichen Beurteilung ausgeschlossen.

Helmut Hubachers Buch:

Tatort Bundeshaus

Eine Buchbesprechung von Erwin Kessler

Der bekannte und populäre Nationalrat und langjähriger Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, SPS, hat seine Erfahrungen im Umgang mit dem Politfilz in seinem kürzlich im Zytglogge-Verlag erschienenen Buch «Tatort Bundeshaus» zusammengefasst. Wer immer noch glaubt, unsere Staat funktioniere nach Recht und Gesetz, der sollte unbedingt dieses Buch lesen. Von der ersten bis zur letzten Seite hat mich dieses Buch an meine eigene (tierschutz)-politische Erfahrung erinnert, daran, wie ich selbst diesen

Staat, seine Verwaltung und Politiker täglich erlebe. Die Ähnlichkeit zwischen den Erfahrungen Hubachers und meinen eigenen kann kein Zufall sein. Aber es ist ein gänzlich anderer Staat, als man ihn im Staatskundeunterricht und täglich in den konservativ-bürgerlichen Medien des Establishments präsentiert und gehirnwäsche-gleich eingehämmert bekommt: ein demokratischer Rechtsstaat, das Volk als oberster Souverän. Auch Ostdeutschland nannte sich Demokratische Republik. So wie es nötig ist, zwischen dem ideolo-

gischen und dem realen Sozialismus zu unterscheiden, so nötig ist es, zwischen der Staats- und Geschichtskunde-Schweiz und dem realen Rechtsstaat Schweiz zu unterscheiden. Die Schulbücher zeigen eine idealisierte (ideologisierte?) Schweiz, das Buch «Tatort Bundeshaus» die reale. Hubachers Buch ist eine vorzügliche Ergänzung meines Buches «Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas». Ich habe darin offen gelassen, ob unser Staat nur in Sachen Tierschutz nicht funktioniert. Hubacher füllt diese Lücke.

Einige Stellen aus seinem Buch, die mir besonders ins Auge gestochen sind:

.....
Seltsam empfand ich, dafür bestraft worden zu sein, weil ich Machenschaften aufgedeckt hatte, die in einem demokratischen Rechtsstaat nicht zu dulden sind. Erboost reagierte ich beim Gedanke, sämtliche Schuldigen auf freiem Fuss zu wissen.

.....
Am 19. Januar 1990 veröffentlichte Bundesrat Arnold Koller als Justizminister Richtlinien, mit denen der Unmut über den Fichenskandal kanalisiert werden sollte. In der ältesten Demokratie der Welt seien, verkündete er, «folgende Informationen über Vorgänge, Personen und Organisationen nicht mehr zu melden:

Die Ausübung politischer Rechte und des Petitionsrechtes. Die Teilnahme an rechtmässig durchgeführten Veranstaltungen und Kundgebungen. Die politische Tätigkeit von Parteien, Parlamentariern und Regierungsmitgliedern. Auslandsreisen von in der Schweiz wohnhaften Personen.» Diese Richtlinien dokumentieren am treffendsten die eingetretene Verlüderung demokratischer Grundrechte. Der Justizminister sah sich genötigt, Selbstverständlichkeiten zu gewährleisten, um damit zuzugeben, dass sie nicht mehr selbstverständlich gewesen waren.

.....
Der Kapitalismus hat den Kommunismus überlebt. Seine ökonomische Effizienz ist unbestritten. Ebenso die Gefahr, dass er ohne sozialpolitischen Überwachungsdiens in humaner, ökonomischer, ökologischer und gesellschaftspolitischer Beziehung selbstzerstörerische Elemente in sich hat, ja, diese geradezu systemimmanent sind.

.....
Politiker und Bundesrat werden eingeseift.

Die Kontrollierten kontrollieren die Kontrolleure.

Man weiss eben nur, was man wissen will.

.....
Bundesrat Chevallaz hielt sich an das für unvorhergesehen Pannen bewährte Szenario: Er zeigte selbst für schonungslose Kritik Verständnis, drehte selber rhetorisch auf, nahm Reformvorschläge zur näheren Abklärung entgegen, wie die Leerformel in solchen Situationen lautet, wehrte sich gegen angeblich überstürzte Beschlüsse und emotionale Überreaktionen.

Wenn mir an Veranstaltungen immer wieder vorgehalten wird, Politik sei ein Dreckgeschäft, die in Bern machten doch, was sie wollten, muss ich an solche Versprechen denken, die nie eingehalten worden sind, und versuche zu differenzieren. Nicht die Politik schlechthin ist zu verurteilen, sondern die Politiker sollten an dem gemessen werden, was sie versprechen und nicht tun.

.....
Der couragierte Beamte, der die offiziell, auch in parlamentarischen Kommissionen verbreitete Unwahrheiten nicht unwidersprochen zulassen wollte, wurde am härtesten bestraft.

Der Bund konnte damals ein paar Millionen sparen, und das EMD hat deshalb ein nicht völlig untaugliches 'Florida'-System im Inventar, weil ein Beamter den Mut gehabt hat, unangenehme Tatsachen an den Tag zu bringen. Dafür ist er wie ein Straffälliger vor das Militärgericht gestellt, verurteilt und beim EMD entlassen worden. Er wurde sozusagen lebenslänglich bestraft. Die wirklich Schuldigen sind dafür seither noch befördert worden.

.....
Ein schlechtes Gedächtnis war schon immer das beste Mittel gegen ein schlechtes Gewissen.

.....
In der Wirtschaft hat Liliane Uchtenhagen immer für die Marktwirtschaft mit sozialer Einbindung plädiert. Den Bürgerlichen hielt sie den Spiegel vor, Marktwirtschaft zu sagen und Machtwirtschaft zu meinen.

.....
... über Jahrzehnte hinweg die Mär erzählt, Korruption gebe es in Südamerika, in Italien, nicht aber in der Schweiz.

Sie sind den Direktbetroffenen bestens bekannt, diese rasch reich gewordenen Herren, deren Beamten-Saläre auf wunderbare Weise plötzlich für eine Luxusvilla in Spanien oder für eine Hochseejacht gut sind. Ein Berner Notar dazu: Es herrschen mafia-ähnliche Zustände.

Schmierer und Salben hilft allenthalben. Diese Weisheit wuchs aus Grossmutter's Hausapotheke. Grossvater übertrug sie in den politischen Bereich.

Der frühere Zuger Kantonsingenieur Eduard Rupper ... verwies auf eine 1972 in Schweden ausgearbeitete Studie über die Korruption in Europa. Darin sein nachzulesen, die Schweiz habe in Westeuropa die höchste legalisierte Korruption.

.....
Gut gemeint ist nicht gut entschieden. Auch wenn es einfacher ist, im nachhinein es zum voraus gewusst zu haben...

.....
Alpeninitiative: Da wurden die vom Bundesrat mündlich und im Bundesbüchlein schriftlich abgegebenen Erklärungen nicht nur relativiert, sondern in ihr Gegenteil manipuliert. Ex-Nationalratspräsident Paul Schmidhalter verstieg sich zur Behauptung, vor und nach der Abstimmung abgegebene Zusicherungen seien wertlos. Bundesrat Adolf Ogi setzte noch einen drauf und wagte die riskante Behauptung, der Volksentscheid über die Alpeninitiative könne nicht genau interpretiert werden. Die FDP-Nationalrätin Vreni Spoerry widersetzte sich, unterstützt von der SP, den Grünen, Teilen des Landrings und wenigen Bürgerlichen diesem Wortbruch. Die Mehrheit des Rates sanktionierte ihn.

.....
Widerstand lohnt sich, auch und gerade für die Demokratie.

.....
Anmerkung:

Mit Hubacher gehe ich auch einig, wenn er schreibt:

Die Streitfrage, ob die Schweiz zu Europa gehört, stellt sich nicht. Wohl aber das Wie.

Hier hört allerdings die Gemeinsamkeit auf. Hubacher befürwortet einen Beitritt zur EU, wohl in der Illusion, damit könne die Schweiz Europa besser mitgestalten. Die Erfahrung zeigt das Gegenteil: Wir können Europa besser mitgestalten, wenn wir als unabhängiges Land Alternativen zum Europäischen Unsinn (=EU) vorleben. Das Verbot

der Käfighaltung von Hühnern, das sich in der Schweiz als durchaus praktikabel erwiesen hat, setzt die EU-Technokraten mächtig unter Druck, welche ihren Völkern weis machen wollen, soetwas sei utopisch und nicht realisierbar. Als Mitglied der EU hat die Schweiz die wirtschaftliche und politische Freiheit nicht mehr, als Vorbild vorzugehen, wo dies dringend nötig ist. Österreich hatte vor dem Anschluss ein vorbildliches Tiertransportgesetz. Mit dem Anschluss ist dieses illusorisch geworden. Trotz der neuen Stimme Österreichs ist die EU aber aufgrund von politischer Korruption nicht fähig, die grauenhaften internationalen Schlachtiertransporte durch Kühlfleischtransporte zu ersetzen. Das «Mitgestalten» Österreichs ist in der Realität eine ethische Anpassung nach unten, eine Angleichung an den kleinsten gemeinsamen Nenner, welcher von den tierschutzethisch völlig unterentwickelten Ländern Italien, Frankreich und Spanien bestimmt wird. Wenn Hubacher nicht will, dass der Tatort sich einfach vom Bundeshaus Bern nach Brüssel verlagert und dort ein noch weniger kontrollier- und durchschaubares gigantisches Ausmass annimmt, müsste er die EU zumindest in der heutigen undemokratischen, extrem auf schrankenlosen Freihandel ausgerichteten Form ablehnen und die Zukunft der Schweiz der europäischen Kultur, aber nicht der EU-Bürokratie verpflichtet sehen.

Aus dem Südkurier vom 21.02.1995:

Gefährliche Erreger im Hackfleisch

Ein nicht durchgebratener Hamburger kann genügen: Nierenversagen, Tod. Der Rinderwahnsinn hat die viel konkretere Bedrohung der Menschen durch Bakterien aus Rinderhack oder verunreinigter Milch in Vergessenheit geraten lassen. Während beim Rinderwahnsinn kein Beweis existiert, dass er sich überhaupt auf Menschen übertragen lässt, sind aber jährlich rund 800 Deutsche von der Coli-Infektion betroffen, so das Robert-Bosch-Institut. Nach Angaben des Berliner Instituts stirbt jeder zehnte mit Coli-Bakterien infizierte Mensch. Fast alle Patienten brauchen eine Blutwäsche (Dialyse). Jeder 20. ist lebenslang auf die Entgiftung durch Dialyse angewiesen. Die Dunkelziffer der unerkannten Fälle ist vermutlich hoch...

Anmerkung der Redaktion: Vegetarier leben gesünder!

Tierquälerei in der Derby-Apotheke in Wil SG

von Erwin Kessler

Die von Erich Gysling moderierte Sendung «Tier-Report» im Schweizer Fernsehen vom Samstag, dem 18. Februar 1995, sprach Klartext:

«Es ist eine Tierquälerei, Papageien im Rundkäfig zu halten.»

Genau diese Tierquälerei stellt die Derby-Apotheke in Wil SG öffentlich zur Schau. Der einsame Papagei, der dort seit Jahrzehnten in einem Rundkäfig sein trauriges Leben verbringt, hat – abgesehen von der Einsamkeit und der Unmöglichkeit, regelmässig zu fliegen – nicht einmal eine artgerechte Beschäftigung. Sein Lebenszweck ist einzig und allein Werbung für die Derby-Apotheke, welche den Papagei in ihrem Firmenlogo hat.

Die St Galler Tierschutzbehörden, welche regelmässig Tierquäler, die gegen das Tierschutzgesetz verstossen, decken, haben auch in diesem Fall erklärt, der Zustand sei «gesetzeskonform». Sehr eigenartig, denn das Tierschutzgesetz verlangt eine artgerechte Tierhaltung, und alle Fachleute bestätigen, dass die Papageienhaltung nach Derby-Art, im Rundkäfig und ohne regelmässige Freiflugmöglichkeit und ohne engen Kontakt zu einer Bezugsperson (als Ersatz für die fehlenden Artgenossen) nicht artgerecht, sondern tierquälerisch ist. (Es genügt nicht, dass ab und zu mit diesem Vogel durch die Gitterstäbe hindurch geredet wird!)



Dieser von den St Galler Behörden tolerierten Verletzung des Tierschutzgesetzes schaut auch das Bundesamt für Veterinärwesen wie üblich tatenlos zu. Letztes Jahr hat es auf unseren Antrag hin ein Fachgutachten versprochen. Offenbar hat dieses Gutachten unsere Kritik bestätigt, denn das Bundesamt weigert sich, uns Einblick zu geben. Eine mögliche Erklärung,

warum dieses Amt andauernd seine Pflicht nicht erfüllt: Es untersteht Bundesrat Delamuraz, der sich öffentlich als Liebhaber von Gänsestopflebern zu erkennen gibt, ein Tierquälerprodukt, das in der Schweiz nicht hergestellt werden darf!

Wie korrupt ist eigentlich unsere Staatsbürokratie, dass ein vom Volk mit grosser Mehrheit beschlossenes Gesetz öffentlich und andauernd verletzt werden kann und die verantwortlichen Beamten einfach tatenlos zu-

schauen? Korruption herrscht nicht nur im Tierschutz, wie im Buch «Tatort Bundeshaus» von Helmut Hubacher nachgelesen werden kann.

Ich frage mich, wie lange es gehen mag, bis die «Tierbefreiungsfront» allenfalls etwas gegen die Missstände in der Derby-Apotheke unternimmt. Bedenklich, dass im Pseudo Rechtsstaat Schweiz die letzte Hoffnung auf einer illegalen Untergrundorganisation liegen muss.

Wir suchen

Austräger für die Tierschutz-Nachrichten 25-50%-Teilzeit-Job

Aufgabe: Verteilen der TN in Briefkästen in wechselnden Regionen der Deutschen Schweiz. Arbeitsaufwand pro Monat ca zwei Wochen (mit Auswärtsaufenthalt in dieser Zeit). Interessenten, die an einer Anstellung für mindestens ein halbes Jahr interessiert sind, melden sich bitte mit den üblichen Angaben schriftlich bei: VgT, 9546 Tuttwil

Tierschützer Erwin Kessler

von Balz Theus, freier Journalist

Anno 1978 hiess das Schweizervolk das Tierschutzgesetz gut. Doch in den Tierfabriken gelten eigene Gesetze: Tierquälereien sind an der Tagesordnung. Erwin Kessler zieht gegen die Missstände zu Felde. Die Verantwortlichen stellt er an den Pranger. Angeklagt sind nicht nur Züchter, sondern auch Kantonstierärzte und der Bundesrat.

Messerli drückte gehörig auf die Tube. Er kam gut voran. Er sass am Steuer und hörte Musik. Lichter rasten auf ihn zu. Es war Nacht. Es war dunkel. Er war um vier Uhr aufgestanden und hatte eine halbe Stunde später seinen Lastzug auf die Autobahn gerollt.

Die Pferde hatten sie noch am Vorabend in den Transporter geladen. Kessler hatte sie aus einem Versteck heraus beobachtet. Seither waren die Tiere in dem geparkten Fahrzeug eingeschlossen. Sie waren dicht zusammengedrängt. Sie waren unruhig. Sie hatten Angst. Vor zwei Tagen hatte man sie auf dem Fohlenmarkt von ihren Müttern getrennt und weggeführt.

Kessler stand im nebelnassen Gras. Aus Furcht, über eine Unebenheit zu stolpern oder in ein Güllenloch zu fallen, tastete er sich vorsichtig vorwärts. Als er sich am Draht eines Weidezauns, den er übersehen hatte, elektrisierte, unterdrückte er einen Fluch. Er hatte ein Nachtsichtgerät dabei. In dessen Objektiv tauchten Lastwagen und Anhänger gespenstisch grünlich aus der Dunkelheit auf. Der Transporter stand neben einer Scheune. Die Fohlen trommelten durch die Nacht. Stundenlang schlü-

gen sie mit ihren Hufen gegen Wände und Boden.

Messerli, frühmorgens wieder aufgetaucht, fuhr sie zum Schlachthof, irgendwo in Italien. Eine weite Reise zu Gevatter Tod. Kessler nahm die Fährte auf. Er jagte hinterher. Auf dem Anstieg zum San Bernardino verlor er die Beute aus den Augen. Er parkte vor dem Eingang zum Tunnel. Er lauerte vergeblich.



Er gab auf, kehrte um. Der anschwellende Gegenverkehr kündigte den Morgen an. Kessler war zum Umsinken müde. In der Via Mala nahm er die Kurven nur schemenhaft wahr, «kurze Gerade, dann wieder Tunnel», wie er später schrieb. «Einen Meter links von mir, jenseits der Sicherheitslinie, flitzten die entgegenkommenden Scheinwerfer vorbei. Wieder ein Tunnel, eine Kurve, abbremmen, laufen lassen. Monoton die Fahrt,

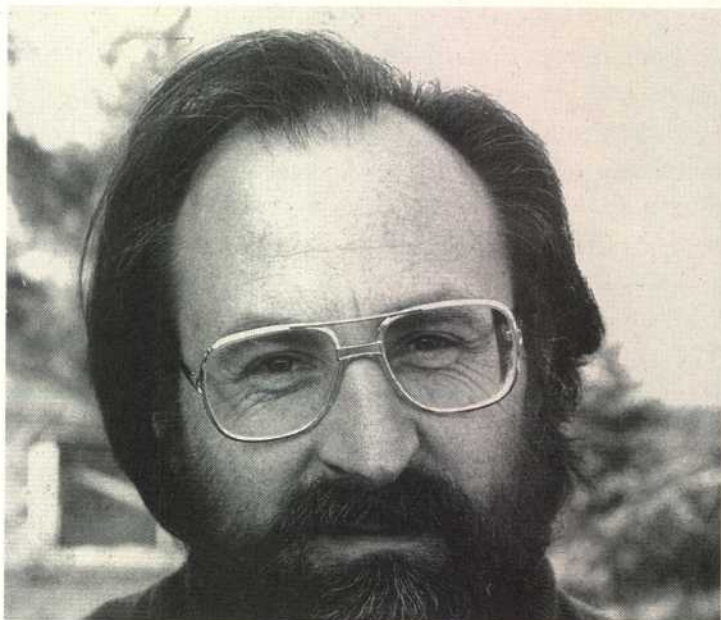
die Lichter, das Fahrgeräusch. Plötzlich schrecke ich auf: Ich bin eingeschlafen, eine Sekunde lang hat mich die wohlthuende Seligkeit des Schlafes umschlungen, dann hat mich der noch nicht ganz ausgeblendete Wille dem Schlaf und dem Tod entrissen – auf einer kurzen, geraden Strecke der Via Mala. Zufällig lebe ich noch – zufällig?»

Kessler glaubt, er habe auf dieser Welt eine Mission zu erfüllen. Deshalb versah er das «zufällig» mit einem Fragezeichen und schloss auch noch andere Beobachtungen in seine Schilderung ein. Er beschrieb, wie die Fohlen sich wehrten, schnaubten und wieherten, als sie von ihren Müttern getrennt und verladen wurden: «Die jungen Tiere haben den Trennungsschmerz noch nicht überwunden, sind seit Tagen verängstigt. Jetzt stehen sie erneut in einem Transportfahrzeug zusammengepfercht, in einem Lastzug mit Anhänger. Bequemlichkeitshalber wurden sie jetzt schon verladen, am Vorabend um acht, was zwar verboten ist, aber wie üblich kümmert sich niemand um Tierschutzvorschriften, hier im St. Galler Rheintal sowieso nicht. In dieser Gegend werden auch Hunde gefressen, und überall stehen feuchte, dunkle Kerker für Schweine. **Katastrophale Zustände, der reine Horror, was nach Meinung des St. Galler Veterinärarnates aber normalem schweizerischen Durchschnitt entspricht.** Wenn man hier einschreiten würde, müsste man überall einschreiten, lautet seine

lakonische Begründung für die Untätigkeit der Veterinär- und Tierschutzbeamten. Deshalb stehen diese Beamten auch nachts nicht auf, um Tiertransporte zu überwachen. Das bleibt offenbar weiterhin Aufgabe von Freiwilligen des Vereins gegen Tierfabriken, während die gutbezahlten Beamten, inklusive Kantonstierarzt Giger mit seinem Chefbeamten, schlafen.»

Solche Anwürfe hört niemand gern. Einem Satz wie «Zufällig lebe ich noch» wird man in einer vom Tod gezeichneten Welt die Berechtigung nicht absprechen. Damit wird man fertig. Aber mit diesen ewigen Sticheleien?

«Am besten wäre es, man würde Dich zu Deinen geliebten Schweinen sperren, dann würde ein Sauhund weniger herumlaufen.» Wie soll man wissen, wenn die Briefe anonym sind, wem solche Worte auf der Zunge brennen? «Ich würde ihnen anraten, gute Schutzengel zu besorgen, Sie Drecksau. Es könnte leicht sein, dass Sie Schweinehund das Ganze nicht lang überleben.» Wer schreibt so etwas? Würgler vielleicht? Oder Jäger? Spiess? Oder war's Lacher? War's Schnetzler? Zwicker? Fromm?



Messerli tut seine Arbeit. Er hat seinen Standpunkt, aber so was würde er nie äussern. Er ist Angestellter. Er fährt Fohlen nach Italien oder Schweine in den Schlachthof. Manchmal sind es Hühner, manchmal Kälber, bisweilen auch Kaninchen. In der Schweiz werden jährlich über 40 Millionen Tiere in den Tod befördert. Die Maschine läuft wie geschmiert. Die Spuren führen kreuz und quer durchs Land. Man ahnt sie, aber man spürt sie nur unter Anstrengung auf. Im Kanton Thurgau leben mehr Schweine als Menschen. Sie atmen unsere Luft, teilen unsere Zeit. Ihr letzter Gang führt über unsere Strassen. Irgendwo müssen sie sein. Irgendwo leben sie, unserem Blick entrückt, ihrem baldigen Ende entgegen. Messerli ver-

steht die Aufregung nicht. Wenn jährlich 35 Millionen Hühner und andere Vögel, drei Millionen Schweine, anderthalb Millionen Kaninchen und 800000 Kälber, Kühe und Rinder im Blutdunst unserer Schlachthäuser ihr Leben aushauchen, dann heisst das für ihn, dass 35 Mio Geflügel, 3 Mio Schweine, 1,5 Mio. Kaninchen und 0,8 Mio Rindvieh, mithin gut 40 Mio Einheiten, geschlachtet und in Stücke zerlegt werden, damit der Mensch wie ein Mensch leben kann.

Kessler wird wütend, wenn er so etwas hört, und geht sofort zum Angriff über. «Solange in der Schweiz Millionen empfindsamer intelligenter Lebewesen unter unwürdigen, grausamen Verhältnissen gefoltert werden, ist kein Platz für übermässige Höflichkeiten. Das», fügt er an, «sollten auch meine schärfsten Gegner bedenken.»

Weil sie selbst kein wirkliches Mitleid mit den Tieren und eine Schwäche für eindrucksvolle Bezeichnungen haben, nennen die Zeitungen ihn «Dr. ing. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, Robin Hood der Tiere, wohnhaft in Tuttwil, Kanton Thurgau». Natürlich hätten sie ihn ebensogut den Robin Hood des reinen Gewissens oder den Robin Hood des menschlichen Mitfühlens nennen können. Sie hätten damit zu erkennen gegeben, dass sie Kessler auf unserer Seite der Demarkationslinie ansiedeln, die zwischen Mensch und Tier verläuft. So aber ist er der Tierwelt zugeschlagen, aus welcher der Mensch sich seine Opfer holt.

«Soll der doch bei seinen Schweinen bleiben und seine Dreckpfoten von uns lassen», bemerkt Messerli. «Was er will, passt nicht in unsere Welt.» Denn unsere Welt ist die Welt der Ertragsanbieter, der Rentabilitätsberechner und Optimierer, der Mäster und Produzenten, der Halter und Verwalter, der gleichgültigen Menschenmassen und Buchführer.

Wenn man sie alle als Tierquäler bezeichne, meint Kessler, liege man nicht weit daneben.

Am Tierleid hätten alle mehr oder weniger Schuld. Oder zumindest fast alle. Der Fürst von Liechtenstein? – Ein Tierquäler. Die Kantons-tierärzte? – Tierquäler. Die Bundesräte? – Tierquäler. Die Kantonsregierungen? – Tierquäler. Die Gemeindebehörden? – Tierquäler. Die Schweizer Kaninchenzüchter? – Tierquäler. Die Schweizer Sportfischer? – Tierquäler. Die Schweizer Schweinemäster? – Tierquäler. Die Kuhhalter? – Tierquäler. Die Kalbfleischproduzenten? – Tierquäler. Die Eierimporteure? – Tierquäler. Die Hühnerbarone? – Tierquäler. Die meisten Konsumenten? – Tierquäler. Und Fleischfresser. Erwin Kessler sagt, die Ausnahme bestätige die Regel.

Empört greift da der Mensch, Schweinemäster oder Konsument, zur Feder, und Kessler und sein Verein erhalten wieder einen anonymen Brief. «Euch sollte man auf grausame Art verrecken lassen», steht darin, «Ihr Hetzhunde!» Messerli denkt: **«Niemand ist vor diesem Ekel sicher.»**

Eines Tages fand sich das Ekel auf dem Dach des Schlachthofs Aarau wieder. Der Besuch auf dem Flachdach sollte eine Überraschung sein. Es war an einem Septembermorgen, um vier Uhr früh. Eine Videokamera beobachtete verstohlen, wie Schweine ausgeladen wurden. Dann äugte sie diskret in den Tötungsraum. Diesen Film führte Kessler drei Wochen später im Radiostudio vor. «Stimmt es», fragte der Moderator, «dass bei Ihnen im Betrieb Elektrotreiber und Schlagstöcke eingesetzt werden?» «Nein, das stimmt nicht», antwortete der Direktor des Schlachthofs. «Die Elektrotreiber, die ab und zu einmal eingesetzt wurden, brachten die Lieferanten selber mit. Das habe ich längst unterbunden. Wir haben einen Besen oder einen Stock, mit dem man die Tiere, die nicht hineingehen wollen, wenn es um die Ecke geht, hineinstossen kann. Aber der ist nicht zum Zuschlagen, dafür ist er viel zu dünn.»

«Wie kommt es, dass die Schweine nach der Betäubung noch zappeln, wie dies Herr Kess-

ler gesehen haben will?» fragte der Moderator nach. «Ich weiss nicht. Der Herr Kessler ist wahrscheinlich ein Laie in solchen Sachen», erklärte der Direktor des Schlachthofs. «Die Schweine kommen in einer Gruppe herein und werden mit einer Zange am Kopf gefasst. Sobald der Verantwortliche sie gefasst hat, lässt er Strom durch. 220 Volt fliessen zehn Sekunden lang durch das Hirn. Während dieser Zeit ist die Sau in einer Starre und bekommt einen epileptischen Anfall. Sie befindet sich in einem gefühllosen Zustand. Sie hat keine Schmerzen, auch wenn sie noch zappelt. Sie zappelt, weil sie in diesem epileptischen Zustand tonisch-chronische Krämpfe hat..»

Wenn etwas in einem Tötungsraum in tonisch-chronische Krämpfe ausbricht und eine auf dem Flachdach eines Schlachthofs lauende Kamera dies unaufgefordert festhält, kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit zweierlei voraussagen: Erstens, der Schlachthofdirektor versichert: «Kein Grund zur Aufregung»; zweitens, er erstattet gegen den Mann, der auf dem Dach die Kamera führte, Anzeige wegen Hausfriedensbruchs.

In Zusammenhang mit dem Film über die zappelnden Schweine sagte der Schlachthofdirektor am Radio: «Vor einem Jahr bereits zeigte uns Herr Kessler beim Bezirksamt an. Aufgrund dieser Anzeige besuchte uns ein Tierarzt, der eine Dissertation über die Elektrobetäubung von Schweinen geschrieben hatte. Wie in seinem Gutachten nachzulesen ist, läuft bei uns alles ganz normal.»

«Die absolut korrekte Stelle zum Ansetzen der elektrischen Zwiemandzange wäre natürlich zwischen Augen und Ohren, seitlich bei den Schläfen», meinte ein Experte, der die Sendung begleitete. «Das wäre der ideale Punkt zur Betäubung – in der Praxis aber kaum machbar.» Der Moderator erläuterte: «In der Fachliteratur heisst es zum Problem der Elektrobetäubung: Die fachgerechte Positionierung

der Elektrozange ist von grösster Bedeutung. Werden die Elektroden an Stirn und Hals statt beidseitig von Augen und Ohren positioniert, so fällt der für die Hirndurchströmung nutzbare Anteil des Stromflusses von 43 auf 16 Prozent ab.» Des Weiteren führte er aus: «Der Schlachthofdirektor verliess uns nach der Vorführung des Videofilms kommentarlos. Am Telefon sagte er uns später, er habe Erwin Kessler wegen Hausfriedensbruchs eingeklagt. Während eines laufenden Verfahrens wolle er sich nicht in der Öffentlichkeit äussern.»

Daraufhin sagte Kessler: «Diesem Schwein hier rennt der Schlächter recht lange nach. Nun fasst er das Tier mit der Zange. Es schreit, stürzt, steht wieder auf und macht noch zwei, drei Schritte, bis es das zweite Mal betäubt wird.» «Ich kann im Film nicht sehen, wie der Betäubungsvorgang genau abläuft», meinte der anwesende Experte. «Man sieht, dass das Schwein nochmals aufsteht. Das kann aber genauso gut eine Folge des Elektroschocks sein.» Dazu sagte der Moderator: «Ob das Schwein nach der ersten Betäubung wieder bei Bewusstsein aufsteht oder ob es sich hierbei um epileptische Zuckungen handelt, kann der Videofilm nicht eindeutig beweisen. Sicher ist, dass der Stromzufluss häufig unterbrochen wird. Dies bestätigt auch ein Erfahrungsbericht in der Fachliteratur: In Anlagen, in denen die Tiere nicht fixiert werden, kommt es zu Beginn des Betäubungsvorgangs, wenn die Tiere umstürzen, regelmässig zu einer Unterbrechung des Stromzuflusses. Das ist laut den Tierschutzvorschriften nicht zulässig.»

Der Mensch, ausgestattet mit einem Körper aus dem Tierreich, reagiert überrascht auf die Frage, ob er berechtigt sei, Tiere zu töten. «Natürlich», meint Hämmerli, «wieso denn nicht? Das ist der Lauf der Welt. Die Katze frisst die Maus, der Löwe das Rind, und wir fressen alle zusammen.» «Und die Moral?» fragt Schlund. Dem entgegnet Hämmerli: «Hat vielleicht der Fuchs eine Moral, der meine Hühner frisst?»

«Hör zu, Kind», erläuterte Eisenring seinem Sohn, «wir saufen nicht, wir trinken. Wir fressen nicht, wir essen. Deine Mutter hat dich nicht geworfen, sondern geboren. Sie war schwanger und nicht trachtig. Wir verrecken nicht, wir sterben. Wir lassen nicht unseren Kadaver auf dieser Welt zurück, sondern unsern Leichnam. Und scheissen tun wir auch nicht.» Dem jungen Eisenring fiel es schwer, dies nachzuvollziehen, aber er merkte sich, dass ein himmelweiter Unterschied bestehen müsse zwischen Mensch und Tier. Später fiel ihm auf, wie dumm die Tiere dreinschauen. Fortan sagte er: «Dummes Huhn, dummes Schwein, blöde Kuh und dummer Esel.» Das erleichterte ihm den Umgang mit der Kreatur.



In der Nacht drangen Schreie an Kesslers Ohr. Es war zwei Uhr morgens. Aus dem Schlaf schoss er auf und stellte fest, dass in einem Stall, der sich 300 Meter entfernt befand, Schweine zum Abtransport verladen wurden. Die Tiere brüllten wie am Spiess. Ein Lastwagen fuhr sie in den Schlachthof. **Kessler schrieb dem Bundesamt für Polizeiwesen. Er stellte den Antrag, es sei der Kanton Thurgau anzuweisen, künftig für den Transport von Schlachtschweinen keine Ausnahmen vom allgemeinen Nachtfahrverbot mehr zu erteilen. Er verlieh seiner Meinung Ausdruck, diese nächtlichen Fahrten hätten einzig den Zweck, eine Tragödie vor der Öffentlichkeit zu verbergen.** «Das Schlach-

ten findet nur deshalb noch in der Nacht statt», schrieb er, «damit die dabei üblichen, von der Öffentlichkeit nicht akzeptierten Brutalitäten und Methoden besser vertuscht werden können.»

In seinem Garten sprengte die Polizei ein verdächtiges Paket. Die Post hatte es gebracht. Es enthielt eine halbverweste Katze. Sie kam aus Liechtenstein, mit Saugruss an Schweinekessler.

Fleisch ist weder besonders gesund noch besonders nahrhaft. Auf keinen Fall ist es unverzichtbar. Trotzdem, sagt Stahl, würde er es nie missen wollen. «Wer schafft, braucht Kraft.»

Einmal erklärte ihm ein Vegetarier, seine Freunde esse er nicht. Einem Fleischesser habe man einmal im Kreis von Vegetariern einen Teller mit einer lebenden Taube drauf und dazu ein Messer vorgesetzt. «Erzähl, was du willst», entgegnete Stahl lachend, «mit Fleischessen höre ich nicht eher auf, als bis das Schnitzel in meinem Teller aufschreit, wenn ich es steche.»

Einer sagt: «Siehe, wie glücklich die Fische im Wasser sind.» Sein Gegenüber antwortet: «Woher willst du wissen, dass sie glücklich sind – du

bist kein Fisch.» Der eine antwortet: «Und woher willst du wissen, dass ich es nicht weiss – du bist nicht ich.» Es ist unmöglich, die letzten Schranken der Individualität zu übersteigen, ein Rest Geheimnis bleibt. Einmal galten die Tiere als Maschinen. Heute weiss man mehr. Man weiss, sie besitzen Empfindungen, können sich freuen. Man vermutet, sie können traurig sein. Man stellt fest, sie empfinden Schmerz und Leid. Wenn sie kein tieferes Interesse an der Erhaltung ihres eigenen Lebens haben, was möglich, aber nicht zwingend richtig ist, dann ist es vertretbar, sie schmerzlos und angstfrei zu töten. **Ein anständiges Leben gegen einen gnädigen Tod. Auf diesem unge-**

schriebenen Vertrag beruhte einmal das Verhältnis zwischen Mensch und Nutztier. Dieser Vertrag ist in den heutigen Agrarfabriken mit dem Segen des Staates ausser Kraft gesetzt. Er lässt sich dort gar nicht einhalten.

Kessler, Irrwisch mit eisernem Besen, wirbelt durch die Gegend, sucht Stall und Scheune heim, flackert über Feld und Flur, hängt wie ein Alptraum über den Schlafsälen der Verwaltung. Kessler, Mahner, Rächer, Ankläger, wehrt sich für Rind und Krokodil, für Huhn und Kalb, für Papagei und Aff. Er hetzt gegen Justiz und Polizei und weiss doch genau, dass sein grösster Feind die Angst vor der Wahrheit ist.

Kessler hat den Solothurner Kantonstierarzt eingeklagt. «Anstatt seiner Pflicht nachzugehen und dem Tierschutzgesetz Nachachtung zu verschaffen», sagte er dem Richter, «fällt der Kantonstierarzt mit Ehrverletzungen über mich her. Nachdem ich als Präsident des Vereins gegen Tierfabriken dem Solothurner Veterinäramt mehrere Anzeigen gegen fehlbare Tierhalter einreichte, bezichtigt mich der Kantonstierarzt unter anderem des 'anonymen Denunziantentums' und der 'mangelnden Fachkenntnis'. Die von uns angezeigten Landwirte, die ihr Vieh jahrein, jahraus in tierquälerischer und gesetzeswidriger Weise an der Kette halten, nahm er in Schutz.» Noch gleichentags machte Kessler den Medien Mitteilung: «Heute Donnerstag ist der Solothurner Kantonstierarzt auf meine Klage hin vom Richteramt Solothurn wegen übler Nachrede zu einer Busse von 500 Franken, einer Parteientschädigung von 1500 Franken, einer Genugtuung von 500 Franken sowie zur Übernahme der Gerichtskosten von 400 Franken verurteilt worden.»

Schlegel sagt, wenn es so weitergehe, werde er seinen Schweinen und Hühnern noch die Zeitung abonnieren müssen. «Meine machen Ferien im Tessin», sagt Degen. «Ich erfreue sie mit

Blumensträusschen», sagt Stecher. «Ich hab' ihnen ein bequemes Sofa in den Stall gestellt», sagt Stock. «Und ich geb' ihnen Lippenstift zum Schminken», sagt Fessler. Doch darum geht es nicht. Tiere brauchen nicht alles, was wir haben, sondern nur einiges davon. Sie brauchen Platz, Licht, Bewegung, Kontakte und das richtige Futter, um ein artgemässes Leben zu führen. Nicht «jedem das gleiche», müsste es heissen, sondern «jedem das Seine».

Am Sonntag, es ging gegen 15 Uhr, lenkten Kessler und drei Sympathisanten den Informationsbus des Vereins gegen Tierfabriken auf das Areal der Psychiatrischen Klinik Wil. Es fand ein Weihnachtsbasar statt, mit vielen Besuchern. Kessler und seine Begleiter wollten sie mittels Flugblättern und einer Lautsprecherdurchsage auf Missstände in dem angegliederten Landwirtschaftsbetrieb hinweisen. Sie wollten darauf aufmerksam machen, «dass die in nur körpergrossen Käfigen – sogenannten Kastenständen – eingesperrten Mutterschweine in dieser staatlichen Tierfabrik auch die Weihnachtszeit ohne Freude in endloser Monotonie und bei gewaltsamer Unterdrückung elementarster angeborener Mutterinstinkte verbringen müssen. Die gebärenden und säugenden Muttertiere sind derart zwischen Stahlstangen fixiert, dass sie sich nicht einmal zu den Neugeborenen Jungen umdrehen können, um sie zu beschnuppern. Auch das Ausleben des starken angeborenen Nestbautriebes wird gewaltsam unterdrückt. Die Gerichtskommission Werdenberg hat in einem Urteil festgehalten, dass diese Art der Mutterschweinehaltung mit Recht als Tierquälerei bezeichnet werden darf.»

Als Kessler und seine Mitstreiter ihren Bus auf das Areal der Psychiatrischen Klinik rollten, stand ein Polizeiwachtmeister dort. Kessler sagte später aus, der Wachtmeister sei «ein unersetzter, kleiner Mann mit Brille und einem ungesunden Gesichtsausdruck, wie er für Vielfleisch-Fresser typisch ist. Möglicherweise leidet er wegen seines kleinen Körperwuchses an

Minderwertigkeitskomplexen, die er durch sein Macht- und Gewaltgehebe zu kompensieren versucht.» Der Wachtmeister habe ihn beim Aussteigen mit beiden Fäusten an den Kleidern gepackt, auf den Posten führen lassen und unmotiviert während zweier Stunden der Freiheit beraubt. Kessler sagte: «Dass Tierquäler und Gesetzesbrecher in diesem Staat gedeckt und sogar noch massiv staatlich subventioniert, idealistische Tierschützer dagegen mit Methoden verfolgt werden, die noch nie gegen die gesetzwidrige Tierquälerei eingesetzt worden sind, lässt manchem Bürger langsam die Galle hochkommen.»

Metzger sagt, von seinen 5000 Poulets habe es weiss Gott jedes einzelne schöner als manches Kind auf dieser Welt. Würgler ergänzt: «Das Elend auf dieser Welt ist unbeschreiblich.» Wäffler fügt an: «Und er hat nichts Gescheiteres zu tun, als seinen Schweinen hinterherzurennen.»

Die Frage lautet aber nicht: Was ist das Wichtigste? Sie lautet: Wo kommen wir hin, wenn wir das weniger Wichtige unterlassen, bis das Wichtigste erledigt ist?

Kessler hat die halbe Schweiz mit Klagen und Anzeigen eingedeckt. Er ist unermüdlich, unbeirrbar. Er hat den Bundesrat eingeklagt, den Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, den Direktor des Bundesamtes für Veterinärwesen und den Chef der Abteilung Tierschutz in diesem Bundesamt. Er hat Geflügelhalter angezeigt, Schweinehalter und Bauern.

Dem Berner Kantonstierarzt schrieb er: «Ich habe jetzt die türkische Metzgerei in Lengnau über Wochen beobachtet. Dort wird eindeutig illegal geschächtet. Ich schlage Ihnen eine Razzia am nächsten Mittwoch vor. Ich habe ein Versteck, von dem aus ich das Schlachtlokal unbemerkt beobachten kann. Von hier aus kann ich Sie per Funk benachrichtigen, sobald eine Ladung Schafe geschlachtet wird. Das Ganze geht jeweils sehr schnell. Innerhalb von

zehn Minuten wird 30 Schafen die Kehle durchgeschnitten. Sie müssten sich mit der Polizei in der Nähe in einem Fahrzeug in Bereitschaft halten, so dass Sie innerhalb einer Minute auf dem Platz wären. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.»

Er hat Regierungsräte eingeklagt und Gerichtspräsidenten. Er wandte sich an den Europarat, ans Bundesgericht, ans Bundesamt für Landwirtschaft und an die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats. Er erstattete wiederholt Anzeige wegen zu grosser Dunkelheit in den Ställen. «Der Angezeigte hält Schweine», schrieb er in einem Fall an das Bezirksamt Münchwilen, «ohne ihnen die gesetzlich vorgeschriebene regelmässige Bewegungsmöglichkeit ausserhalb ihres Standplatzes zu bieten und sie mit Stroh oder Rauhfutter zu beschäftigen.» Er erstattete Anzeige wegen zu enger Platzverhältnisse, wegen ungetreuer Amtsführung und wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. «Der angezeigte Landwirt, der seine Kühe das ganze Jahr hindurch angebunden hält», schrieb er dem Bundesamt für Veterinärwesen, «wurde nicht dazu angehalten, den Vorschriften nachzuleben. Trotz Anzeige und schönem Wetter blieb sein Vieh den ganzen Herbst hindurch im Stall.» **Und einem Thurgauer Regierungsrat schrieb er: «Für so primitiv hätte ich Sie – ehrlich – nicht gehalten.» Im Kampf gegen die Lethargie des Systems und die Trägheit der Herzen setzt er Himmel und Hölle in Bewegung, um wenigstens einen kleinen Schritt weiterzukommen.**

Zur Praxis, Kälber zwischen Geburt und Tod in Einzelboxen zu halten, in denen sie sich kaum rühren können, merkt Spiess an: «Auch meine beiden Kinder schlafen in Einzelboxen, nämlich jedes in seinem Bett.» «Mehr als drei Wochen», betont Nagel, «geht auch der Mensch nicht in die Ferien.» Schütz meint schliesslich: «Und wie ist es mit dem Fuchs? Hat der vielleicht mehr Platz in seiner Höhle?»

«Sehen Sie», sagt Erwin Kessler, «solchen Affenseich erzählen die Leute.»

So viele Geigen der Verliebten am Himmel hängen sieht, so viele Schweineställe sieht Kessler in den Dörfern seiner Heimat stehen, die er durchstreift auf der Suche nach dem immer gleichen Elend: zu viele Tiere auf zu kleinem Raum. Verstümmelung durch falsche Haltung oder durch Amputation von Körperteilen, immer mehr Ertrag in immer kürzerer Zeit. Immer mehr Qual, immer mehr Leid.

«Dort vorne links steht eine Käserei», sagt Kessler, «daneben eine Schweinefabrik, daneben eine Schweinezucht.» «Sehen Sie die Silos links nach der Kurve?» fragt er kurz darauf. «Da fängt die Schweinefabrik an. Eine grosse Sache. Stinkt auch entsprechend.» «Dort oben ist die nächste», sagt Kessler. «Den haben wir einmal angezeigt. Aber fahren Sie weiter. Da ist eine Hühnerfabrik. Die Besitzer haben Fabrikeier als Freiland Eier verkauft. Die Fenster sind abgedeckt. Damit wollen sie verhindern, dass Tageslicht in den Stall fällt. Das soll die Hühner beruhigen.»

«Sehen Sie», deutet Kessler, «schon wieder eine Tierfabrik. Ein paar wenige Fensterchen hat's. Und da wird wahrscheinlich Geflügel gehalten. Ich muss ein bisschen schnuppern, dann weiss ich's. Jaja. Wenn man nicht genau hinschaut, könnte man meinen, es sei irgendeine Halle. Aber sehen Sie da, die Ventilatoröffnungen und Futtersilos.» Ein Stück weiter: «Trutenmast. Massentierhaltung. Die Vögel hocken einfach still, häufig sind sie viel zu schwer. Laufschäden, deformierte Beine. Brauchen gar nicht laufen, heisst es dann.»

Schliesslich eine Geflügelschlächterei. Man solle sich vorstellen, was das heisst. Truten aus der Kiste gerissen, mit den Füssen in die Haken des Förderbands gehängt. Hühner genauso. Betäubung nicht vorgeschrieben. Und dann ab zum Messer. Kessler sagt: «Schweinefabrik.» Und etwas später: «Wir können aufhören. Es wird langweilig.»

Es war ein heisser Sommertag. Die Fahrt führte durch die halbe Ostschweiz. Auf dieser Rundreise erzählt Kessler, wieviel ihm, dem 50-jährigen ehemaligen Bauingenieur, das Leben auf dem Land bedeutet. Er berichtet von seinen vier erwachsenen Kindern, von seinem Häuschen in Tutwil und von den glücklichen Tieren, die sich in seinem Garten tummeln. Hauptberuflich setze er sich für die leidenden Tiere ein, «militant, aber nicht extrem», den Verein gegen Tierfabriken habe er 1989 gegründet. Baghwan, der Meister, habe ihm vor Jahren in Amerika ein neues Leben geschenkt, indem er ihn vom rein naturwissenschaftlichen Vernunftdenken erlöst habe. Diese Zeit mit Baghwan bedeute ihm unendlich viel.

Kessler schildert, wie die kleinen Schweinchen jämmerlich quietschen, wenn man sie kastriert. Wie sie zappeln, wenn man ihnen den Schwanz abschneidet. Wie sie sich fürchten, wenn man ihnen die Zihne abklemmt. Er führt aus, was für Qualen eine Kuh erduldet, die den grössten Teil ihres Lebens angebunden verbringt. Den Kuhtrainer erklärt er, jenen Elektrobügel, der knapp über dem Rücken des Tieres hängt und es mit Stromschlägen zwingt, sich stets in den hinter ihm liegenden Mistgraben zu erleichtern.

Die Einzelhaft in dunkeln Löchern beschreibt er, das Leben über dem Güllenloch, den Schmerz der Küken, wenn man ihnen, durch Abbrennen oder -klemmen, den Schnabel kürzt. «Was ich tue und schreibe», sagt er, «gründet in meiner tiefsten und unerschütterlichen Überzeugung, dass den Nutztieren ein grausames Unrecht angetan wird und dass es jemanden braucht, der dagegen kompromisslos und mit allergrösster Entschiedenheit protestiert..»

«Guten Tag», sagt er an einer Haustür. «Wir sind auf der Durchreise und möchten sehen, wie ihre Hühner-Bodenhaltung auf dem Estrich aussieht.» Der Bauer kratzt sich am Kopf und fragt: «Sie sind doch Herr Kessler? Sie lasse ich nicht rein, Sie verbreiten Lügen.»

Als Kessler den Bundesrat einklagte, warf er ihm vor, sein Amt ungetreu zu versehen. Kessler erklärte, die Landesregierung habe Verordnungen erlassen, die in krassem Gegensatz zum Tierschutzgesetz stünden.

Man schrieb das Jahr 1978, als dieses Tierschutzgesetz vom Volk mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Das Parlament hatte es wie üblich vorberaten. Was sagte es dazu?

«Gut Ding will Weile haben», sagte Nationalrat Rüttimann. «So ist auch das Ihnen vorgelegte Gesetz nicht von heute auf morgen entstanden.» Ausserdem erklärte er: «Der Mensch besitzt als oberstes und souveränes Glied der Schöpfung eine ungeheure Verantwortung für alles, was da fleucht und krecht auf diesem Erdball.»

Ständerat Bächtold sagte: «Ebenso wie im letzten Jahrhundert die Sklaverei ausgerottet werden konnte, so werden in absehbarer Zeit in jedem Land, das sich einer humanen Gesinnung verpflichtet fühlt, tierquälerische Tierhaltungen untersagt werden. Warum soll die Schweiz nicht mit dem guten Vorbild vorangehen? **Die Nachwelt wird uns nicht nach den Eier- und Schweinepreisen beurteilen, sondern nach unserem Willen und unserer Fähigkeit, in dieser Zeit der Rationalisierung und Technisierung höhere Werte hochzuhalten.**»

«Ich glaube», sagte Bundesrat Brugger, «dass unsere Bemühungen, bei der Massentierhaltung bessere Verhältnisse herbeizuführen, wirklich des Schweisses der Edlen wert sind. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass bei der Lösung dieses Problems tierschützerische und wirtschaftliche Interessen zwangsläufig aufeinanderprallen.» Er fügte an, der Bundesrat sei ohne Zweifel bereit und entschlossen, tierfeindliche Haltungsformen jetzt und in Zukunft zu verbieten. **«Wenn man dem Bundesrat dieses Vertrauen nicht mehr entgegenbringt, dann ist es böse bestellt in diesem Staat.»** Mit seiner Strafklage ist Kessler nicht durchgedrungen, sie wurde abgeschmettert. **Es lässt**

sich nicht übersehen, dass der Bundesrat sich seines Versprechens, den Nutztieren eine feste Burg zu sein, im nachhinein nur mehr schwach erinnern kann. Es ist offensichtlich, dass weniger die Haltungsformen den Tieren als vielmehr die Tiere den Haltungsformen angepasst werden.

Es fällt auf, dass im Tierschutzgesetz, wie in andern Regelwerken, unscheinbare Wörter die entscheidende Rolle spielen. Solche Wörter sind glatt wie Öl. Sie heissen «ungerechtfertigt» oder «in bestmöglicher Weise», «angemessen» oder «soweit nötig». Diese Wörter geben uns zu verstehen, wie dünn die Luft ist, die wir atmen. Am Morgen strotzen wir vor Kraft, am Abend sind wir in bestmöglicher Weise gesund. Heute sind wir umsorgt, morgen angemessen gehalten. Nichts anderes gilt für die weiteren 38000 Arten von Wirbeltieren – Säugtiere, Vögel, Kriechtiere, Lurche und Fische –, die das Tierschutzgesetz unter seine Fittiche nimmt. Wenn das Gesetz sagt, niemand dürfe ihnen ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder sie in Angst versetzen, heisst das nicht nur, dass niemand ihnen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf, sondern auch das Gegenteil: Jedermann darf das, wenn es gerechtfertigt ist. Sagt das Gesetz: «Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren Wohlbefinden zu sorgen», bedeutet das nicht nur, dass das Wohlbefinden der Tiere Pflicht, sondern auch, dass es unerheblich ist, wenn der Verwendungszweck Wohlbefinden nicht erlaubt.

Was angemessen oder ungerechtfertigt ist, was soweit nötig oder in bestmöglicher Weise geschieht, was nicht dauernd oder nicht unnötig vor sich zu gehen hat, ist losgelöst vom Gesetz geregelt. Der Bundesrat hat es, nach Anhören der interessierten Kreise, in einer Verordnung festgelegt. Deshalb weiss der Hühnerzüchter: «Küken, die getötet werden, dürfen nicht aufeinandergeschichtet werden, solange sie noch leben.»

Spät zeigte Kesslers Strafklage gegen den Bundesrat doch noch Wirkung. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats kam nach einer Untersuchung 1992 zum Schluss, Kesslers Anliegen seien teilweise berechtigt, «was auch von den verantwortlichen Stellen zugestanden wird».

Kessler hatte mehr erwartet. Er hatte erwartet, dass den Worten Taten folgen würden. «Ihr grausames Spiel, sehr verehrte Damen und Herren, ist durchschaut», schrieb er der Kommission. «Wie leichtfertig offenbar auch Sie bereit sind, die Vergewaltigung von Nutztieren um kleiner wirtschaftlicher Vorteile willen hinzunehmen, ist erschreckend.»

Dann hat das Unbehagen auch im Ständerat ein Häufchen Papier geboren. Es trägt das Datum 5. November 1993. Unter dem Titel «Vollzugsprobleme im Tierschutz» ging die Geschäftsprüfungskommission des Rats der Frage nach,

ob das Tierschutzgesetz aus der guten alten Zeit von 1978 schon Wirkung gezeitigt hatte und wie. Die Kommission kam zum Schluss, dass die gesetzlichen Anforderungen «doch manchenorts noch nicht erfüllt sind».

«Damit das Vorgehen beim Schlachten tiergerechter wird», merkte die ständerätliche Kommission an, «braucht es ein gesamtschweizerisches Konzept.» Sie hielt fest, dass nicht nur die Tierschutzvorschriften manchenorts nicht erfüllt seien, sondern dass auch bei ihrer Einhaltung naturwidrige Verhältnisse herrschen könnten.

Mit einem frommen Programm wollte die Kommission diesem Missstand begegnen. «Die Behörden», schrieb sie, «sollen in erster Linie informieren, motivieren und unterstützen und erst in letzter Linie Vorschriften durchsetzen.» Mit Samtpfoten sollen die Fabrikherren dafür gewonnen werden, ihren Tieren Würde zuzugestehen.

... dass der Mensch höher stehe und die Tiere nutzen dürfe, so stehe es schon in der Bibel. Ja, aber von einer Aufforderung zu grausamer Ausbeutung und Vergewaltigung steht meines Wissens nichts. Diese Haltung zum Tier entlarvt diese Art von Nächstenliebe schlagartig als Scheinheiligkeit.

Erwin Kessler im Buch «Tierfabriken in der Schweiz», Orell Füssli Verlag, erhältlich auch beim VgT, 9546 Tuttwil, inkl Versandkosten Fr 43.–

Robin Hood – Kämpfer für Gerechtigkeit und Beschützer der Rechtlosen

Im ausgehenden Mittelalter lebte in der englischen Grafschaft Yorkshire ein Mann namens Robin Hood. Von den Machthabenden geächtet, kämpfte er gegen die Unterdrückung der Rechtlosen. Wer realisiert, dass heute die Tiere die ausgebeuteten und unterdrückten Rechtlosen sind, wird eine erschreckende Analogie zur heutigen Zeit erkennen.

Vierte Folge: Robins Schar wird grösser

Sie waren zu dritt unterwegs: Robin, Allin vom Tal und einer, den sie Mitch, den Miller, nannten. Sie hatten Pferde, denn manche Streifzüge führten bisweilen weit weg vom Sherwood-Wald in das Land hinein. Hier bewegten sich die Ausbeuter und Wucherer sorgloser und waren bisweilen so-

gar ohne Bedeckung anzutreffen. Also bot sich hier draussen weitaus besser Gelegenheit, die Kasse der Geächteten ohne große Mühe aufzufüllen.

Doch der Tag war ohne Glück gewesen. Kein Normanne, kein reicher Pächter, kein Wucherer hatte ihren Weg gekreuzt. Da sie müde und hungrig waren, lenkten sie die Hufe ihrer Rosse auf ein Dorf zu, das einige Meilen entfernt lag.

Die Abendschatten lagerten schon zwischen den ärmlichen Gehöften. Die hier wohnenden Bauern mussten die Ärmsten der Armen sein. Eine unnatürliche Ruhe lag auf der Strasse. Nicht einmal das Kläffen eines Hundes war zu hören. Robin und seinen Gefährten wurde es seltsam zumute. Doch dann entdeckte Allin eine alte Frau, die auf der Schwelle ihres Hauses sass und mit gebeugtem Kopf vor sich hin schluchzte. Vorsichtig näherte er sich ihr mit seinem Pferd, hielt an und fragte: «Was ist das für ein seltsames Dorf. Niemand ist zu sehen, nur du sitzt hier und weinst?»

Langsam hob die Alte den Kopf und stierte Allin aus rotgeweinten Augen an. «Ich weiß nicht, wer Ihr seid, Herr, aber für mich und das Dorf ist es ein Unglückstag. Bald werden sie meine Söhne bringen, damit sie gehängt werden.»

«Was haben sie verbrochen?» fragte Allin.

«Von unseren Äckern ernteten wir in diesem Jahr nur die Hälfte, und diese Hälfte mußten wir dem Verpächter abgeben. Um nicht zu verhungern, stachen meine Söhne eine Wildsau. Das ist alles.»

Währenddessen hatte sich ein Zug Berittener genähert. Ängstlich blickte sich die Frau um.

«Reitet weiter, meine Herren», sagte sie. «Sollte euch der Sheriff hier sehen, dann seid auch ihr verdächtig.»

«Der Sheriff?» wunderte sich Robin, der die Unterhaltung verfolgt hatte.

«Ja, der Sheriff, der Sheriff von Whitby», stieß die Frau hervor und wiederholte noch einmal hastig: «Reitet, sie kommen!»

Eine Begegnung mit dem Sheriff in Gegenwart vieler seiner Schergen wäre auch für Robin und seine Gesellen nicht gerade angenehm gewesen. Deshalb wendeten sie ihre Pferde und ritten dem Dorfplatz zu. Dort hielten sie vor einem kleinen Wirtshaus, banden ihre Pferde an und gingen hinein.

Draußen füllte sich inzwischen der kleine Platz. Es waren etwa dreißig Reiter mit Topfhelmen und langen Spießen. Die übrigen waren die Dörfler, die inzwischen aus ihren Hütten gekommen waren. In der Mitte des Dorfplatzes, unter dem Galgen, standen drei arme, zerlumpte Gestalten, die Hände auf dem Rücken gefesselt. Sie hielten ihre Köpfe gesenkt und starrten in den Sand.

Robin und seine Gesellen blieben von dem Geschehen draußen nicht unberührt. Sie konnten nicht im Schankraum sitzenbleiben und stellten

sich vor der Wirtschaft auf. In diesem Moment wurde dreimal ins Horn gestoßen. Einer der Berittenen stellte sich in der Mitte des Platzes auf, entrollte ein Pergament und las: «Im Namen des Königs. Laut Untersuchung und Beschluß des Gerichtes zu Whitby sind der verbotenen Jagd die Brüder Hendon überführt und zum Tod am Galgen verurteilt. Das Urteil ist im Heimatdorf der Schuldigen zu vollstrecken!»

Robins Gesicht wurde noch bleicher. Jeder Hammerschlag am Galgen schien ihn selbst zu treffen. Das um den Platz stehende Volk fing an zu murren. Doch dann geschah längere Zeit nichts. Nur eine ständig wachsende Unruhe schien um sich zu greifen.

Mitch, der Miller, hatte es beim Wirtshaus nicht mehr ausgehalten und hatte sich unter die Bauern gemischt. Auf einmal stand er wieder vor Robin. Hart packte er dessen Arm und sagte: «Sie suchen einen Freiwilligen!» Wieder schallte die Stimme des Berittenen von der Mitte des Platzes: «Noch einmal, ich frage nach einem gerechten Mann, der die rechtmäßig verurteilten Angeklagten vom Leben zum Tode bringt...»

Robin stöhnte. «Etwas Grausameres gibt es nicht, die eigenen Dorfgenossen zu Tode zu bringen.» Plötzlich schien er einen Entschluß gefaßt zu haben. Hastig nahm er Mitch und Allin zur Seite und raunte ihnen zu: «Bringt unauffällig die Pferde hinters Haus und wartet dort auf mich.»

Nachdem sie verschwunden waren, ging er nach vorn und blieb vor der Reihe stehen. «Ich bin bereit, ihr Herren, es zu tun.»

Durch die Reihen der Dorfleute ging ein Schrei. Schmähungen der Frauen und Flüche der Männer wurden laut.

«Komm heran», befahl der Berittene. «Wer bist du und wo kommst du her?»

«Ich bin erst heute wieder in mein Dorf zurückgekehrt. Viele Jahre war ich als Fahrender unterwegs und habe an vielen Orten Weisheit und Gerechtigkeit des Königs schätzen gelernt. Deshalb will ich auch hier in meinem Dorf der Gerechtigkeit dienen.» Die Lügen kamen Robin sehr glatt von den Lippen.

«Sprichst du die Wahrheit?» fragte der Beamte.

Das Volk murrte immer lauter. Stimmen klangen auf, die Robin der Lüge bezichtigten. Es schien, als ob der Berittene unsicher werden würde. Doch dann gab er ihm drei Stricke mit Schlingen. Robin

nahm sie und fragte: «Wo bleibt der Henkerslohn?»

«Den sollst du haben, aber erst, wenn die drei Vögel hängen.»

Zum Gefolge des Sheriffs gehörte ein Priester. Wie die meisten seiner Brüder war er sehr beleidigt und saß gleichfalls auf einem Pferd. Robin wandte sich an ihn und sagte: «Komm herunter, mein Bruder! Ich möchte meine Seele erleichtern, bevor diese drei Gauner ihre Hochzeit mit des Seilers Tochter halten.»

Fragend blickte der Mönch den Sheriff an. Dieser sagte: «Ich sehe keinen Grund, ihm diese Bitte abzuschlagen. Also tut es.» «Du mußt schon herunterkommen, Bruder. Vor soviel Ohren kann ich meine Sünden nicht beichten. Komm mit in das Wirtshaus, da fällt es mir leichter.»

Kaum daß sich die Tür zum Schankhaus geschlossen hatte, faßte Robin den Mönch an der Kutte, zog seinen Dolch und setzte ihn so an den Rücken des Mönches, daß dieser die Spitze spüren mußte. «So, Bruder, ich habe nichts zu beichten. Wir werden jetzt so tun, als ob wir zu flüstern hätten, und dann sprichst du ganz laut deinen Segen, Bruder. Aber ich warne dich, ein einziger Schrei, und es ist um dich geschehen!» Der Mönch zitterte wie Espenlaub. Robin zweifelte nicht daran, daß er jetzt seinen Plan durchführen konnte.

«Sprich nun laut deinen Segen, Bruder», befahl er ihm dann. «Wenn du fertig bist, gehe zur Tür und rufe die Brüder herein.»

Der Mönch tat, wie ihm befohlen. Die drei Verurteilten wurden von einem Waffenknecht hereingestoßen, und die Tür wurde wieder geschlossen. Einer der drei Brüder, es war anscheinend der älteste, sagte: «Wir haben in dieser verfluchten Welt nichts mehr zu beichten...»

«Jetzt bist du still und tust das, was ich dir sage», fuhr ihn Robin an. «Aber zunächst komm her mit deinen Fesseln, damit du dich wieder bewegen kannst. Dann schneide schnell deine Brüder los.» Nun wandte er sich wieder an den Priester: «Bete, Bruder! Lauter, daß man es draußen hört. Wehe, wenn man etwas merken sollte, dann hat dein letztes Stündchen geschlagen.» Dem Priester war sein Leben viel zu lieb. Die lateinischen Verse kamen ihm so klar wie selten aus dem Mund, unterstützt durch einen guten, sächsischen Dolch.

«So», wandte sich Robin wieder an die Brüder,

«jetzt verknüpft die Stricke miteinander, und dann durch den Rauchfang. Aber leise und schnell und laßt das Ende baumeln. Draußen wartet Hilfe hinter dem Haus.»

Während der Priester betete, wurde das Murren der Leute draußen immer lauter. Schläge und Schreie wurden hörbar. Anscheinend versuchten einige aus dem Dorf, die Knechte des Sheriffs zu bedrängen. Aufmerksam horchte Robin in den Kamin. Schließlich wurde es still, und von oben rief es: «Wir sind fertig!»

«Bete weiter, mein Bruder.» Robin drückte seine Dolchspitze noch etwas fester in das Fleisch des Priesters. Der konnte vor Angst nicht mehr unterscheiden, ob der Dolch noch da war oder nicht. Seine Gebete aber erschallten um so lauter und glaubwürdiger. Robin war jedoch unterdessen längst im Kamin und nach wenigen Augenblicken oben auf dem Dach. Es war die dem Dorfplatz abgewandte Seite des Daches. Schnell ließ er die verknüpften Stricke herunter. Sie reichten nicht ganz, doch es war keine Zeit mehr. Ohne Zeit zu verlieren, ließen sich alle vier herunter und sprangen von der Kante des Daches auf den Boden.

Die Flucht war im letzten Augenblick gelungen, denn auf der anderen Seite des Hauses deuteten laute Schreie an, daß man den Betrug Robins entdeckt hatte. Robin, Allin und Mitch nahmen jeder einen der Brüder aufs Pferd, und im Nu verklungen die Hufschläge ihrer Pferde in der Nacht. Schnell verebbte hinter ihnen Lärm und Schreien der Knechte.

Ohne sich irgendeine Pause zu gönnen, hielten sie in Richtung Nottingham. Erst als der Morgen graute, rasteten sie in einem dichten Gehölz. Bis zum späten Nachmittag gönnten sie sich und den Pferden eine Verschnaufpause.

Es dämmerte schon, als sie weiterritten. Einige Meilen ostwärts der Stadt gerieten sie dann drei Schergen des Sheriffs in die Hände. Es war ein kurzer Kampf. Sechs gegen drei. Nach wenigen Augenblicken lagen die Knechte im Gras, und die Brüder Hendon schwangen sich auf die Beutepferde. Ohne weiteren Aufenthalt erreichten sie den Sherwoodwald. Zwar hatte dieser Streifzug keine Beute eingebracht, aber die Gemeinschaft der Verschworenen war wieder größer geworden.

Fortsetzung im nächsten Heft

Fleischmafia ermordert belgischen Hormon-Kontrollleur

Brüssel, 21. Feb 1995 (dpa) Ein belgischer Tierarzt ist möglicherweise von der «Hormon-Mafia» ermordert worden. Der 42jährige Veterinär, der am Montagabend in der flämischen Ortschaft Wechlerzande erschossen wurde, arbeitete für das Gesundheitsministerium. Er war mit der Kontrolle von Schlachthöfen und Fleischgrosshändlern beauftragt. Bei seiner Arbeit sollte der Veterinär vor allem feststellen, ob illegal Hormone zur Tiermast verwendet

wurden. Nach Angaben seiner Freunde hatte der Tierarzt bereits in der Vergangenheit Morddrohungen erhalten. Nach Informationen der Polizei gingen die Täter besonders brutal vor. Sie rammten das Auto ihres Opfers. Der Mann habe noch versucht, seinen Wagen zentral zu verriegeln. Dann durchschlugen die Mörder ein Wagenfenster und zogen den Mann aus dem Auto. Im Freien töteten sie ihn durch einen Kopfschuss.

WOHNEN & ARBEITEN IM GLEICHEN HAUS!

Einmalige Gelegenheit in der **steuergünstigen** Gemeinde Horn TG (am Bodensee) freistehendes

Historisches 1-2 Familienhaus

an verkehrsgünstiger Lage zu verkaufen, mit grossem Garten, bestens geeignet für Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Anwalt, Treuhandbüro, usw.

Der Kaufpreis ist mit Fr 1190 000.- ausserordentlich günstig. Ein Bezug ist evtl. sofort möglich. Eine Besichtigung wird Sie überzeugen! Auskunft und Besichtigung: René Metzler, Immobilien-Treuhand AG
CH-9400 Rorschach
Tel. 071 41 05 35 / Fax 071 41 13 20



Per August/September 95 suche ich für meine liebe alte Kuh einen **Pensionsplatz** in hellem, freundlichen Kuhstall **Nähe Bern.**

Sie wird nicht mehr gemolken und sollte regelmässig auf die Weide können.

S. Grandjean,
Tel. 031/991 79 82
oder
Geschäft 031/371 26 54

Der VgT-Vorstand hat am 8. März 1995 einstimmig beschlossen, **Heidi Keller-Walti, Fahrweid, die Ehrenmitgliedschaft auf Lebzeit** zu verleihen, als Anerkennung für ihre grossen Verdienste um den Tierschutz.

Der Präsident: Dr. Erwin Kessler

Fleisch- und Agro-Mafia

Aus dem Buch «Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas» von Erwin Kessler, erhältlich im Buchhandel oder beim Autor, 9546 Tuttwil.

Gemäss Lexikon ist die «Mafia» eine im 18. Jahrhundert in Sizilien entstandene Gruppenbildung zur illegalen Bereicherung, aus der sich später eigentliche Verbrecherorganisationen entwickelten. Voraussetzung war unter anderem eine schwache Staatsgewalt. Die Mitglieder der Mafia übten dank der durch die Abhängigkeit einer Klientel gegebenen Beziehungen unter Gewaltandrohung gegenüber der Bevölkerung und erpresserischem Druck auf Verwaltung, Polizei und Justiz eine parastaatliche Gegengewalt aus, die sie örtlich zum Herrschaftsträger machte.

In diesem Sinn gibt es in der Schweiz keine Mafia: es werden nicht dauernd Leute auf offener Strasse mit Maschinenpistolen umgelegt. Andererseits zeigen die Methoden des Schweizer Politfilzes – gewissermassen in einer verfeinerten, zivilisierteren Form – erschreckende Ähnlichkeiten. Die «Klientel» sind Profiteure, die der Polit-Mafia die nötige «Wirtschaftsfreiheit» für ihr illegales (Agro-)Business oder einen einträglichen Posten als Chef-Beamter, Bezirksstatthalter, Staatsanwalt, Kantonstierarzt, Regierungs- oder Bundesrat verdanken. Dass dieser Politfilz hinter der Bühne der öffentli-

chen, theatralisch-folkloristischen Parlaments-Sitzungen Druck auf Verwaltung und Justiz ausübt und als eigentlicher Herrschaftsträger gelegentlich den Vollzug von demokratischen Gesetzen verhindert oder nach eigenem Gutdünken steuert, ist kein Geheimnis. Weniger bekannt ist vielleicht das Ausmass. Im Bereich des Tierschutzgesetzes ist das Ausmass dieser parastaatlichen Gegengewalt überwältigend. Die hierzulande geläufigeren Begriffe Vetternwirtschaft oder Politfilz sind mir beide zu schwach, für das, was ich im Bereich Tierschutz erlebt habe. Es bleibt auch hier wiederum dem Leser überlassen zu beurteilen, ob solches nur im Bereich Tierschutz vorkommt oder ob das vielleicht symptomatisch ist für unseren politischen Alltag. Es bleibt auch dem Leser überlassen, sich damit zu trösten, in andern Ländern sei es oft noch schlimmer, was tatsächlich kaum bestritten werden kann. Nur: wenn wir uns mit diesem Trost zufrieden geben, wird er vielleicht eines Tages nicht mehr Realität sein.

Die Wirkung der Polit-Mafia tritt unauffällig in der Tagespolitik in Erscheinung, suggestiv mit gezielter Falschinformation, nicht mit Maschinenpistolen. Ein Beispiel ist ein Radiointerview mit dem Vizedirektor des Bundesamtes für Landwirtschaft. Es lohnt sich, sich damit einmal gedanklich auseinanderzusetzen, was es bedeutet, wenn die Polit-Mafia Chefbeamte dermassen wie Marionetten für ihre Zwecke einsetzen kann. Die Wirkung dieser Methode sollte nicht unterschätzt werden, denn viele, allzu viele Bürger glauben, Bundsräte, Regierungsräte, Chefbeamte dürften nicht lügen, könnten sich grobe Unwahrheiten gar nicht leisten; offiziellen Verlautbarungen könnte – wenigstens in der Schweiz, Gott sei Dank – grundsätzlich Glauben geschenkt werden...

Fortsetzung Seite 88 im Buch «Tierfabriken in der Schweiz».

St. Galler Kantonstierarzt im Dienst der Fleischmafia?

von Erwin Kessler

Am 22. Februar 1995 reichte ich Regierungsrat Mätzler, Vorsteher des St. Galler Volkswirtschaftsdepartementes, namens des VgT eine Disziplinarbeschwerde gegen Kantonstierarzt Giger ein. Darin heisst es:

Seit Jahren fällt Kantonstierarzt Dr Giger dadurch auf, dass er gewerbsmässige Tierhalter deckt, anstatt das Tierschutzgesetz ordnungsgemäss durchzusetzen. Nun hat er sich im St Galler Tagblatt vom 19.1.95 deutlicher als je zuvor als Strohhalm der Fleischmafia zu erkennen gegeben, indem er mit haltlosen Argumenten versucht, die Konsumenten von der «Notwendigkeit» tierischer Nahrungsmittel zu überzeugen. Unter anderem verstieg er sich zu folgender Behauptung:

«Es sterben jährlich Millionen von Menschen gerade weil sie sich keine tierischen Nahrungsmittel leisten können.»

Wissenschaftliche Tatsache ist demgegenüber: Kein Mensch auf dieser Welt stirbt mangels tierischer Nahrungsmittel. Auf pflanzlicher Basis können rund 10 mal mehr Menschen ernährt werden. Das Vieh der Reichen frisst das Brot der Armen. Nicht der Mangel an tierischen Lebensmitteln, sondern die masslose Fleischproduktion (wofür

Urwälder gerodet werden) ist Mitursache der Hungersnöte. Es ist ferner seit ungefähr 10 Jahren durch mehrere internationale Untersuchungen wissenschaftlich erwiesen, dass Vegetarier und Veganer bedeutend gesünder sind, als durchschnittliche Fleischkonsumenten.

Wir ersuchen Sie, mittels einer Disziplinaruntersuchung zu klären, ob Dr Thomas Giger bestochen oder tatsächlich derart dumm ist. So oder so ist es unverantwortlich, einen solchen hochbezahlten Chefbeamten auf diese Weise weitermachen zu lassen. Damit, dass Dr Giger mit der Autorität eines Chefbeamten derartige Falschinformationen verbreitet, fördert er die übliche Fehlernährung und macht sich so mitschuldig an den vielen Todesopfern, welche die ernährungsbedingten Zivilisationskrankheiten laufend fordern.

Anmerkung:

Regierungsrat Mätzler trat nicht auf diese Disziplinarbeschwerde ein mit der gar simplen Begründung, Meinungsverschiedenheiten in Sachfragen könnten nicht Gegenstand einer Disziplinaruntersuchung sein. Aber doch wohl Korruption oder Unfähigkeit, Herr Mätzler?

AZB

9546 Tuttwil

PP/JOURNAL

CH-9546 Tuttwil

Adressänderungen bitte melden an: VgT, 9546 Tuttwil

Das Schweizer Rote Kreuz quält Versuchstiere
boykottieren Sie die Spendensammelaktion des SRK und spenden Sie
kein Gratis-Blut, bis diese unnötige Tierquälerei aufhört.

